



**JOHANN  
PETER  
SCHÄFER  
SCHULE**

Schulkonzept 2015

---

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
1 Vorwort .....	4
2 Leitziele.....	5
3 Allgemeines .....	6
4 Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit ....	9
4.1 Notwendigkeit einer speziellen Frühförderung für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung .....	9
4.2 Pädagogisches Konzept der Interdisziplinären Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit.....	9
4.3 Personenkreise in der Frühförderung .....	10
4.4 Offene Beratungsstelle: Einmalige Beratung und Erstberatung .....	10
4.5 Ziele und Inhalte der Entwicklungsförderung .....	11
4.6 Spezifische Herangehensweise und Methodik .....	11
4.7 Beratung und Unterstützung der Eltern .....	12
4.8 Interdisziplinäre Zusammenarbeit .....	12
4.9 Fortbildungen .....	12
4.10 Komplexleistung.....	13
4.11 Mobile und stationäre Angebote der Frühförderung .....	13
4.12 Gruppenangebote .....	13
4.13 Kostenübernahme .....	13
5 Schule.....	15
5.1 Vorklasse für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen (blinde Kinder bzw. Kinder mit einer Sehbehinderung und / oder CVI ) .....	15
5.2 Grundschulklassen für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen .....	17
5.3 Mittel- und Hauptstufe .....	21
5.3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen .....	21
5.3.2 Mittelstufe (Klassen 5 und 6) .....	21
5.3.3 Hauptstufe (Klassen 7-10) .....	21
5.3.4 Schuleigene Curricula.....	22
5.3.5 Klassen mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen .....	23
5.3.5.1 Mittelstufe L (Förderschwerpunkt Lernen, Klassen 5,6) .....	23
5.3.4.2 Berufsorientierungsstufe (Förderschwerpunkt Lernen, Klasse 7-9).....	23
5.3.6 Inhalte und Schwerpunkte der Arbeit .....	24
5.3.7 Förderbedarf Sehen .....	24
5.3.8 LPF und O&M .....	24
5.3.9 Arbeit mit dem PC .....	24
5.3.10 Hausaufgabenbetreuung .....	25
5.3.11 Sport.....	25

5.3.12 Klassenübergreifende Studienfahrten .....	26
5.3.13 Teilnahme an Wettbewerben .....	26
5.3.14 Methoden – und Projekttraining .....	26
5.3.15 Betriebspraktika .....	27
5.4 Abteilung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung .....	27
5.4.1 Organisatorische Rahmenbedingungen .....	27
5.4.1.1 Klassenzusammensetzung in der GE-Abteilung .....	28
5.4.1.2 Personeller Einsatz .....	29
5.4.2 Ziele des schulischen Lernens.....	29
5.4.2.1 Sehbehinderten-/Blindenspezifische Förderung .....	29
5.4.2.2 Didaktisch-methodische Grundsätze .....	29
5.4.2.3 Dokumentation .....	31
5.4.3 Inhalte und Schwerpunktsetzungen der Arbeit.....	31
5.4.3.1 Unterrichtliche Angebote .....	31
5.4.3.2 Therapeutische Angebote .....	32
5.4.3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern .....	33
5.4.4 Strukturelle Arbeit .....	33
5.5 Berufliche Schule .....	35
5.5.1 Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung .....	35
5.5.1.1 Organisatorische Rahmenbedingungen.....	35
5.5.1.2 Ziele der Berufsfachschule.....	35
5.5.1.3 Berufsorientierung in der Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung .....	36
5.5.2 Kaufmännische Berufsschule in Teilzeitform im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung .....	37
5.5.2.1 Organisatorische Rahmenbedingungen.....	37
5.5.3 Berufsvorbereitungsklasse (BVK) .....	37
5.5.3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen.....	37
5.5.3.2 Inhalte und Schwerpunktsetzungen der Arbeit .....	38
5.5.3.3 Ziele und Methoden .....	38
6 Überregionales Beratungs- und Förderzentrum .....	38
6.1 Grundlegende Überlegungen.....	38
6.2 Vorbeugende Maßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbeeinträchtigung an wohnortnahen Regelschulen .....	42
6.3 Vorbeugende Maßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbeeinträchtigung und weiteren Beeinträchtigungen an wohnortnahen Förderschulen .....	44
6.4 Inklusive Beschulung bei Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung .....	46
6.5 Organisationsstruktur des üBFZ der JPSS .....	51
6.6 Pädagogisches Konzept des üBFZ der JPSS.....	53
6.6.1 Erweiterung der Beratungskompetenz .....	53

6.6.1.1 Kollegiale Fallberatung .....	53
6.6.1.2 Beratung im Team.....	53
6.6.1.3 Beratung in der inklusiven Beschulung – Leitung von Förderausschüssen .53	
6.7 Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben – BFZ-Richtlinien .....	54
6.8 Konzeptarbeit des üBFZ der JPSS .....	55
6.8.1 Konzept zur Einschulungsbegleitung.....	55
6.9 Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen .....	56
6.10 Arbeit im Netzwerkes Sehen .....	57
6.10.1 BFZ-übergreifende Leitung der AG Netzwerk Sehen.....	57
6.10.2 BFZ-übergreifende Planung und Durchführung von Kursangeboten für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung in der inklusiven Beschulung .....	57
6.10.3 üBFZ-übergreifende Planung und Leitung von Seminaren für Lehrer/-innen, die SchülerInnen mit einer Sehbeeinträchtigung unterrichten .....	58
6.10.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen .....	58
6.10.5 Beratungszentren übergreifende Beratung (BüB) .....	58
7 Medienzentrum.....	60
7.1 Organisatorische Rahmenbedingungen.....	60
7.2 Inhalte und Schwerpunkte der Arbeit.....	60
8 Übergreifende Themen .....	61
8.1 Fortbildungen .....	61

# 1 Vorwort

Die Johann- Peter-Schäfer-Schule ist ein überregionales Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Sehen. Es berät, fördert, unterrichtet und erzieht blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche, deren Sehvermögen ein Drittel der Norm nicht übersteigt.

Wir unterstützen zu dem schulische Bildung und Teilhabe von blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern, die in anderen Schulen inklusiv beschult werden durch Beratung und Unterstützung deren Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrer sowie deren Erzieherinnen und Erziehern.

Vorrangige Aufgabe und Ziel unserer gemeinsamen Arbeit ist Förderung der Teilhabe durch pädagogische, mediale und psychosoziale Kompensation der Sehbeeinträchtigung und der damit verbundenen Behinderung

Der gegenseitige Respekt, die gegenseitige Achtung und Toleranz sind Grundlagen unseres pädagogischen Handelns und Umgangs miteinander.

Diesen Grundwerten sind wir verpflichtet und arbeiten in den unterschiedlichen Bereichen unseres Beratungs- und Förderzentrums mit Schülerinnen und Schüler und deren Eltern seit Jahren konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.

In einer gemeinsamen Grundhaltung und in gezieltem pädagogischen Handeln schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche, damit sie ihren zukünftigen Lebensweg möglichst selbst bestimmen und auch erfolgreich gehen können.

Das vorliegende Schulprogramm wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Dabei werden Änderungen und bearbeitete Felder in den Text eingearbeitet und somit als Standard der Arbeit dokumentiert.

## 2 Leitziele

Unsere gemeinsame Grundhaltung zur Arbeit in der Einrichtung Johann-Peterschäfer-Schule lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Alle Bereiche der Einrichtung kooperieren im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und zur Zufriedenheit der Mitarbeiter.
- Die Kooperation zwischen allen Bereichen wird durch regelmäßigen Informationsfluss und Transparenz gewährleistet, um die Ressourcen besser nutzen und vernetzen zu können.
- An der Johann-Peter-Schäfer-Schule herrscht ein Klima, welches das Anders-Sein und die Vielfältigkeit Aller respektiert.
- Wir verstehen uns als Wegbereiter der Kinder und Jugendlichen in ein sozial integriertes, selbst bestimmtes und erfülltes Leben.  
(Das Leben lernen helfen).
- Wir wertschätzen uns gegenseitig in unserer Arbeit als Wegbegleiter für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.
- Wir wollen Einfluss auf die Gestaltung der pädagogischen Arbeits- und Rahmenbedingungen nehmen.
- Wir wollen in Bewegung bleiben – die Qualität der Einrichtung gemeinsam darstellen, erhalten und weiterentwickeln

### 3 Allgemeines



Frühförderstellen:

- 200 Kinder in der Frühförderung
- 16 Sozial-Pädagogen
- 1 Sonderschullehrerin
- Außenstelle in Wiesbaden



#### Schule:

- 27 Klassen mit 174 Schülerinnen und Schülern
- 91 pädagogische Mitarbeiter (Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen im Schuldienst),
- 1 Rehabilitationslehrerin (O & M und LPF)
- 4 Mitarbeiter im Medienzentrum
- 290 Schülerinnen und Schüler in der ambulanten Beratung
- 1 Schülerinnen und Schüler im IB

#### Schülerheim:

- 12 Gruppen mit 96 Kindern und Jugendlichen
- 2 Wohnheimgruppen mit 12 Kindern
- 112 Erzieherinnen und Erzieher
- Fahrschülerbetreuung mit 75 Schülern und 2 Erzieherinnen
- 1 Psychologe
- 4 Gymnastiklehrerinnen
- 1 Physiotherapeutin
- 1 Rehabilitationslehrer (O & M und LPF)

außerdem:

- 4 Mitarbeiter im haustechnischen Dienst
- 23 Mitarbeiterinnen in der Hauswirtschaft
- 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung
- 2 Mitarbeiter in der Bauleitung

## **4 Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit**

### **4.1 Notwendigkeit einer speziellen Frühförderung für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung**

*(aus: AG Frühförderung in „Positionen“, hrsg. Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und -pädagoginnen e.V. (VBS), Sonderheft der Zeitschrift blind - sehbehindert, Ausgabe 3/2012)*

„Im Bereich der Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder haben sich meist spezielle Frühförderstellen etabliert, die neben den existierenden allgemeinen pädagogischen bzw. interdisziplinären Frühförderstellen ein eigenständiges spezialisiertes und umfassendes Förder- und Beratungsangebot für die betroffenen Kinder und deren Eltern bereithalten. Die Spezialisierung trägt der Tatsache Rechnung, dass Blindheit und Sehbehinderungen den Zugang zur physischen und sozialen Umgebung verändern und sich in sehr spezifischer Weise auf das Lernen und die kindliche Entwicklung auswirken. Im Umgang mit dem betroffenen Kind und in der Förderung muss die besondere Wahrnehmungssituation des Kindes fortwährend durch geeignete Adaptationen des eigenen Verhaltens, durch die gezielte Gestaltung der Umgebungsbedingungen und die Auswahl geeigneter Spiel- und Fördermedien berücksichtigt werden. Die Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder und die Beratung ihrer Eltern erfordern daher ein hohes Maß an spezifischer Fachkompetenz und setzen ausreichende Erfahrung mit dem Personenkreis voraus. Angesichts der geringen Prävalenzrate von Blindheit und Sehbehinderungen im Kindesalter und der extremen Heterogenität der betroffenen Population (hinsichtlich der Arten und Grade der Sehschädigung, des Zeitpunktes des Eintritts der Schädigung und des Vorliegens, der Art und der Grade zusätzlicher Behinderungen), gewährleisten die überregional organisierten spezialisierten Einrichtungen die nötige Fachkompetenz und die Erfahrung, die für die Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder und die Weiterentwicklung des Fachgebietes nötig sind.“

### **4.2 Pädagogisches Konzept der Interdisziplinären Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit**

*(siehe: „ Frühförderung Hessen Rahmenkonzeption“, v.a. Kapitel 7.1.1, hrsg. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014)*

Frühförderung für Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung ist in Hessen überregional organisiert und wird in enger Kooperation u. a. von der interdisziplinären Frühförderstelle des überregionalen Beratungs- und Förderzentrums für Blinde und Sehbehinderte an der Johann-Peter-Schäfer-Schule sowie der Frühförderstelle in Wiesbaden als Außenstelle durchgeführt.

Frühförderung ist eine vorschulische Maßnahme nach §§ 39/40 BSHG.

Pädagogische Frühförderung wird als familienorientiertes und interdisziplinäres Aufgabenfeld verstanden und ist Teil eines ganzheitlichen Förderkonzeptes, in dem Früherkennung und Frühförderung zusammenfließen. Sie umfasst

- Diagnostik (des Sehens sowie der allgemeinen kindlichen Entwicklung)
- die Entwicklungsförderung des Kindes
- die Begleitung und Beratung der Familie
- die Unterstützung bei der Partizipation bzw. Inklusion des Kindes in die soziale Umgebung (z.B. Kindertagesstätte)
- die Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit aller an der Förderung beteiligten Personen und Institutionen.

Frühförderung unterstützt die Entwicklung der körperlich-motorischen, kognitiven, kommunikativen, emotionalen, psychosozialen und lebenspraktischen Fähigkeiten des Kindes mit visueller Sinnesbehinderung.

Die spezielle Frühförderung wird im Rahmen der Komplexleistung nach § 30 SGB IX angeboten.

### **4.3 Personenkreise in der Frühförderung**

Da sich das Sehen eines jeden Kindes wesentlich in seinen ersten Lebensmonaten und – jahren entwickelt, sollte die gezielte Förderung von Kindern mit Sehschädigung möglichst früh beginnen. Frühförderung kann deshalb schon in den ersten Lebensmonaten beantragt werden. Sie kann längstens bis zur Einschulung fortgeführt werden.

Das spezifische Frühförderangebot richtet sich unabhängig von möglicherweise weiteren vorliegenden Behinderungen an alle Kinder mit

- Blindheit
- Sehbehinderung sowie
- mit zerebral bedingten Sehfunktionsveränderungen.

Außerdem können blinde oder hochgradig sehbehinderte Eltern mit sehenden Kindern das Frühförder- und Beratungsangebot der Frühförderstelle in Anspruch nehmen.

Betroffene Familien sowie Erzieher/-innen in Kindertagesstätten, TherapeutInnen und andere Fachpersonen, die mit Kindern mit Sehschädigung arbeiten, finden zu allen auftretenden Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kindes und seiner Behinderung individuelle Begleitung und Beratung.

### **4.4 Offene Beratungsstelle: Einmalige Beratung und Erstberatung**

Die offene Beratungsstelle bietet einen niedrighschwelligem Zugang: Eltern, Erzieher/-innen und TherapeutInnen u.a. Personen können sich ohne weitere Zuweisung an die Mitarbeiter/-innen der Frühförderstelle wenden, sobald sie sich um das Sehen des Kindes sorgen.

Die Beratung im Rahmen der Offenen Beratungsstelle erfolgt in der Regel in der Frühförderstelle und nur in Ausnahmefällen (Kind nicht transportfähig, zu weite Anfahrt für das Kind etc.) zuhause in der Familie.

Die Grundlage für die Beratung ist das individuelle Anliegen der Eltern, die spielerische Überprüfung der Sehfunktionen des Kindes und die Informationen aus mitgebrachten Arztbriefen.

Nicht jede Beratung mündet dabei in eine Frühförderung ein. Sie kann auch einmalig dazu dienen, visuelle Einschränkungen richtig einzuschätzen und sie als entwicklungshemmende Ursachen auszuschließen.

Für die Beantragung der Frühförderung ist eine so genannte „Fachärztliche Bescheinigung“ notwendig. Ein Facharzt befürwortet damit, dass das Kind dem Personenkreis der spezifischen Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder zuzuordnen ist und deshalb eine sinnesspezifische Frühförderung angezeigt ist. Den Vordruck dazu erhalten die Eltern von der Frühförderstelle, er liegt außerdem auch den meisten Augenkliniken vor.

Nach Genehmigung der Frühförderung durch das zuständige Sozialamt, kann die regelmäßige Frühförderung beginnen.

Die Frühförderstellen leisten in enger Kooperation mit Medizinern (Augenkliniken, niedergelassenen Augenärzten/innen, Kinderkliniken, SPZen u.a.) einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung von Blindheit und Sehbehinderungen.

(siehe dazu auch „Früherkennung von Sinnesschädigungen“, hrsg. Landeswohlfahrtsverband Hessen 2002)

## **4.5 Ziele und Inhalte der Entwicklungsförderung**

Pädagogisches Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Eltern und Erzieher/-innen ein Lern- und Lebensumfeld einzurichten, in dem das Kind angeregt wird, seine visuellen und allgemeinen Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten.

Jedes Kind erhält eine individuelle Förderung, die sich an seinen individuellen Fähigkeiten und an seinem entwicklungsdiagnostisch gewonnen Förderbedarf orientiert. Die pädagogische Entwicklungsförderung ist spielerisch angelegt und spricht das Kind auf der Ebene der Freude und Lust am Spielen an.

In den mit den Eltern und den beteiligten Fachleuten abgestimmten Förder- und Behandlungsplan gehen ein:

- Förderung des funktionalen Sehens soweit möglich,
- Förderung aller anderen (kompensatorischen) Sinne wie Hören, Fühlen und Tasten, Gleichgewicht etc.,
- die größtmögliche Überwindung von behinderungsbedingten Entwicklungsverzögerungen,
- die Förderung der körperlich-motorischen Entwicklung,
- die Förderung der Handmotorik und -geschicklichkeit,
- die Förderung der Sprach- und Sprechentwicklung, damit verbunden
- die Förderung der Begriffsbildung, der Kognition,
- die Förderung der sozial-emotionalen und kommunikativen Fähigkeiten,
- die größtmögliche Selbstständigkeit durch Förderung der lebenspraktischen Fertigkeiten und der Orientierung und Mobilität,
- die Partizipation am Leben in der Gemeinschaft (Inklusion)

Auch ein sehr geringes verbliebenes Sehvermögen kann für die allgemeine Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung sein.

## **4.6 Spezifische Herangehensweise und Methodik**

Das veränderte oder nicht angelegte Sehen eines Kindes erfordert eine spezifische Herangehensweise und Methodik in der konkreten Gestaltung einer jeden Frühfördersituation auf der Grundlage von Heilpädagogik, Sehbehinderten- und Blindenpädagogik. Diese soll für die Eltern oder Erzieher/-innen o.a. beispielhaft sein, so dass sie sie in ihren jeweiligen Alltag mit dem Kind übernehmen können. Hat das Kind außer der Sehschädigung noch weitere Behinderungen, werden die Herangehensweisen an die individuellen kognitiven, motorischen, sensorischen Bedingungen des Kindes angepasst.

Die jeweils angemessene Methodik findet in folgenden Aspekten der Frühförderung fortwährend ihre Anwendung:

- „in einer spezifischen Auswahl und Gestaltung der Fördermedien und des Spielmaterials (z.B. Light-Box, kontrastreiche Spielobjekte, akustische Hilfen, taktile Adaptationen, Little-Room)
- in der barrierefreien Umgebungsgestaltung (z. B. durch adäquate Beleuchtung, visuelle, taktile und akustische Markierungen und Leitlinien)
- im Einsatz besonderer optischer und nicht-optischer Hilfsmittel (z. B. Lupen, Bildschirmlesegeräte, digitale Medien, adaptierte Mobilitätshilfen, Langstock)
- in besonderen didaktischen Methoden und Prinzipien als Alternative zum spontanen Lernen durch Beobachtung und Nachahmung (u. a. die Hand- bzw. Körperführung bei blinden Kindern; schrittweiser Verhaltensaufbau, verbale Vorankündigungen, präzises handlungsbegleitendes Verbalisieren)

- in zusätzlichen Förderschwerpunkten (z. B. Förderung des funktionalen Sehens, der taktilen Wahrnehmung, der Orientierung und Mobilität und der lebenspraktischen Fähigkeiten).
- in der Anpassung allgemeiner Förderkonzepte (z.B. zur Kommunikation und Interaktion, zur Unterstützten Kommunikation, zur Begriffsbildung)".  
(vgl. „*Frühförderung Hessen Rahmenkonzeption*", S. 57, hrsg. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014)

## 4.7 Beratung und Unterstützung der Eltern

Die gemeinsame Gewichtung und Abstimmung von Eltern und FrühförderInnen ist eine wichtige Voraussetzung für alle Maßnahmen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern kann folgende Inhalte haben:

- Erziehung eines Kindes mit einer Sinnesbehinderung,
- Weitere diagnostische und therapeutische Maßnahmen,
- Einschätzung des Entwicklungsstandes,
- Gestaltung des Familienalltags – Förderung im Alltag,
- Gestaltung der Umgebung bzw. der Wohnung,
- Besondere Spiele, Spielmaterialien und Hilfsmittel,
- Wahl der Krippe, Kindertagesstätte und Schule,
- Sozialrechtliche Ansprüche (Blindengeld, Pflegegeld),
- Kontaktmöglichkeiten zu anderen Eltern,
- Gespräche über Gefühle, die die Auseinandersetzung mit einem Kind mit Behinderung begleiten können

## 4.8 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Vernetzung pädagogischer, therapeutischer und medizinischer Maßnahmen ist ein wichtiger Bestandteil der interdisziplinären Frühförderung. Mit dem Einverständnis der Eltern arbeitet sie zusammen mit verschiedenen Fachdisziplinen. Der gegenseitige Informationsaustausch in Bezug auf den momentanen Entwicklungsstand des Kindes, die Förderziele oder Hilfsmitteln wirkt sich qualitätssteigernd auf die Arbeit jeder Fachdisziplin aus und erhöht so die Möglichkeit einer optimalen Förderung des Kindes. Kooperationspartner der Frühförderung sind:

- Augenärztin und Augenarzt
- Kinderärztin und Kinderarzt
- Neuropädiater/-in
- Orthoptist/-in
- Physiotherapeut/-in
- Logopädin und Logopäde
- Ergotherapeut/-in
- Hospizdienste
- Mitarbeiter/-innen von interdisziplinären Frühförderstellen
- Erzieher/-innen aus Kindertagesstätten
- Schulen
- Amtsärztin und Amtsarzt

In der Regel kommen die beteiligten Fachdisziplinen einmal jährlich gemeinsam mit den Eltern zu einem interdisziplinären Gespräch zusammen.

## 4.9 Fortbildungen

Mitarbeiter/-innen der Frühförderstelle bieten Erzieher/-innen oder anderen Fachkräften, die ein Kind mit Sehbehinderung oder Blindheit betreuen, individuell zugeschnittene Fortbildungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen an. Ein wichtiger Bestandteil dieser Fortbildungen ist, neben dem theoretischen Teil, die Selbsterfahrung unter der Augenbinde bzw. der Simulationsbrille, um sich in die Wahrnehmungswelt des jeweiligen

Kindes einzufühlen und daraus pädagogische Konsequenzen für die Arbeit mit dem Kind abzuleiten.

#### **4.10 Komplexleistung**

Seit dem Jahr 2013 sind die Frühberatungsstellen für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit ebenso wie die allgemeinen Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren auf Grundlage der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung- FrühV vom 24. Juni 2003 - BGBl. I S. 998) sowie der Vereinbarung zur Umsetzung der FrühV in Hessen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Krankenkassen in Hessen als interdisziplinäre Frühförderstellen anerkannt worden. Sie bieten die Förderung seither im Kontext der Komplexleistung an.

Eine Komplexleistung liegt dann vor, sobald ein Kind eine medizinisch-therapeutische und eine heilpädagogische Maßnahme gleichzeitig und über Dauer erhält.

Der Förder- und Behandlungsplan ist die Grundlage für die Zusammenführung der Förderziele und -maßnahmen aller am Prozess beteiligten Fachdisziplinen:

- Kinderarzt/-ärztin,
- Therapeut/-in (Ergotherapeut/-in, Logopädin und Logopäde, Physiotherapeut/-in),
- Interdisziplinäre Frühförderstellen (allgemeine und sinnesspezifische).

Die Frühförderstellen sind wirken hier initiierend und koordinierend und leiten den Förder- und Behandlungsplan abschließend an die Krankenkasse des jeweiligen Kindes weiter. Der Plan ist jährlich und bei jeder Veränderung fortzuschreiben.

*(vgl. „Komplexleistung Frühförderung nach § 30 SGB IX, Arbeitshilfe zur Umsetzung“.  
Hrsg. Hessisches Sozialministerium, 2013)*

#### **4.11 Mobile und stationäre Angebote der Frühförderung**

Die Mitarbeiter/-innen der Frühförderung besuchen das Kind und seine Eltern meist in regelmäßigen Abständen zuhause. Besucht das Kind schon einen Kindergarten oder eine Krippe, so kann es auch hier regelmäßig besucht und in seiner Entwicklung unterstützt werden. Hilfen zur Inklusion des Kindes stellen hier ein eigenständiges pädagogisches Aufgabenfeld dar. Durch diese Regelung können außer den Eltern des Kindes auch die Erzieher/-innen im Kindergarten kontinuierliche Beratung und Unterstützung durch die Frühförderung in Bezug auf die Behinderung und Entwicklung des Kindes erhalten. In Ausnahmefällen kann die Förderung auch an anderen Orten (im Krankenhaus, Hospiz) erfolgen.

Für bestimmte Förder- oder Gruppenangebote kommen die Eltern mit ihrem Kind in die Frühförderstelle.

#### **4.12 Gruppenangebote**

Aufgrund der Überregionalität der Frühförderstellen für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung werden nicht nur in der Frühförderstelle selbst, sondern auch in anderen Regionen Gruppenangebote durch Mitarbeiter und Mitarbeiter/-innen der Frühförderstelle organisiert (z. B. in Landkreis Limburg-Weilburg, Fulda). Gruppenangebote können sein:

- Informationsrunden zu ausgesuchten Themen
- Elterngesprächskreise/ Elternstammtische
- Eltern-Kind-Treffs
- Spielkreise

#### **4.13 Kostenübernahme**

Die Frühförderung kann von allen hessischen Bürger/-innen, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Asylsuchenden in Anspruch genommen werden. Die

Kosten übernimmt das Sozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus erhalten die Frühförderstellen für sehgeschädigte Kinder in Hessen aus Mitteln des Hessischen Sozialministeriums und des LWV Hessen eine Sockelfinanzierung, die den Anteil an Aufgaben abdeckt, der nicht direkt der heilpädagogischen Arbeit am Einzelfall zurechenbar ist.

## 5 Schule

### 5.1 Vorklasse für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen (blinde Kinder bzw. Kinder mit einer Sehbehinderung und / oder CVI )

In die Vorklasse können Kinder aufgenommen werden, die am 30. Juni das vierte Lebensjahr vollendet haben. So kann frühzeitig sonderpädagogische Förderung einsetzen. Dies wirkt sich günstig auf ihre Entwicklung aus.

Um einer Behinderung entgegen zu wirken werden Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen, sowie Kinder mit Gestattung aufgenommen. Um die Voraussetzungen für Lernen im ersten Schuljahr zu gewährleisten, werden blinde Kinder grundsätzlich in die Vorklasse aufgenommen.

Schon im Vorfeld arbeitet die Vorklassenleiterin mit der Frühförderung und dem abgebenden Kindergarten zusammen.

Bei einer gemeinsamen Förderung von blinden und sehbehinderten Kindern ist eine Doppelbesetzung und Teamarbeit Voraussetzung für eine differenzierte Förderung. Unterstützt und beraten wird die Vorklasse von externen Logopädinnen, Physiotherapeuten und einer externen Orthoptistin. Im Bedarfsfalle wird gemeinsam mit den Eltern die Beratung durch ein Sozial-Pädiatrisches Zentrum angestrebt.

Elternarbeit ist grundlegender Bestandteil der Vorklassenarbeit. Die Förderung der Kinder ist nur mit intensiver Unterstützung der Eltern denkbar. Gemeinsam mit den Eltern werden die individuellen Beobachtungs- und Förderpläne der Kinder besprochen und im Schuljahr fortgeschrieben.

Ziel der Vorklasse ist die Rückführung an die Grundschule vor Ort oder die Beschulung im ersten Schuljahr an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen.

Übergeordneter Förderinhalt ist die Anbahnung von altersentsprechendem Lern-, Arbeit- und Sozialverhalten. Ein Baustein hierfür ist unter anderem das Gewaltpräventionsprogramm „Faustlos“.

Für blinde Kinder wird regelmäßig eine Einweisung in den Gebrauch des Langstocks, sowie Orientierungs- und Mobilitätsunterricht durchgeführt. (Orientierung + Mobilität) Die Förderung der haptischen und taktilen Wahrnehmung erleichtert blinden Kindern ihre Umwelt zu be-,„greifen“ und weckt das Interesse an Punktschrift. Dies wird unter anderem durch den Einsatz von Lehrprogrammen wie „Auf der Taststraße zur Punktschrift“ und „Die Mathekings“ - adaptiert für blinde Kinder - unterstützt



Für Kinder mit einer Sehbehinderung und / oder CVI ist ein Schwerpunkt die Erprobung von Hilfs- und Arbeitsmitteln: Lupen, Monokular, Bildschirmlesegerät, Sehfordertisch, verschiedene Beleuchtungen und die Arbeit mit dem Computer.

Blinde Kinder und Kinder mit einer Sehbehinderung und / oder einer CVI haben häufig Defizite in ihren Bewegungsabläufen und im Bewegungskönnen. Deshalb besteht ein besonderer Förderbedarf. Es gilt die behinderungsbedingte Bewegungsarmut und -unsicherheit abzubauen. Motorische und psychomotorische Angebote gehören deshalb zum täglichen Unterricht: Heilpädagogisches Voltigieren, Turnen und Schwimmen. Sie fördern die Beweglichkeit, Eigenständigkeit und Eigenaktivität der sehgeschädigten Kinder. (Konzept fit for fun)

*„Hören, lauschen, lernen – Anleitung und Arbeitsmaterial, Sprachspiele für Kinder im Vorschulalter – Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache“ adaptiert für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler wird erfolgreich in der Vorklassenarbeit eingesetzt. Musikalische Früherziehung dient ebenfalls zur Hinführung zum Spracherwerb und vermittelt Interesse und Freude am Lernen.*

Handlungsorientiertes Lernen ist Unterrichtsprinzip der Vorklasse. Der besondere sozial-emotionale Förderbedarf der Kinder wird unter anderem durch die tiergestützte Pädagogik mit dem Hund gefördert.

Handlungsorientiertes Lernen ist Unterrichtsprinzip in der Vorklasse. Der besondere sozial-emotionale Förderbedarf der Kinder wird unter anderem durch die tiergestützte Pädagogik mit dem Hund gefördert. Konzept Tiergestützte Pädagogik – Unterrichtsinhalte der Grundschule werden nicht vorweg genommen. Die Vorklasse führt zur Beschulung in der Grundschule.



Ab dem 2. Halbjahr hospitieren die Vorklassenschüler im ersten Schuljahr. Lehrer/-innen des ersten Schuljahres unterrichten die Vorklassenkinder in einer Wochenstunde getrennt nach blindenspezifischen bzw. sehbehindertenspezifischen Gesichtspunkten sowie Anforderungen von CVI.

Gemeinsam mit den Eltern, den begleitenden Grundschullehrkräften und dem Vorklassenteam wird im 2. Schulhalbjahr über den geeigneten Förderbedarf und Förderort beraten. Die Vorklassenleiterin erstellt am Ende des Schuljahres einen Bericht, der Empfehlungen zur weiteren Förderung der Vorklassenkinder enthält.

## 5.2 Grundschulklassen für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen

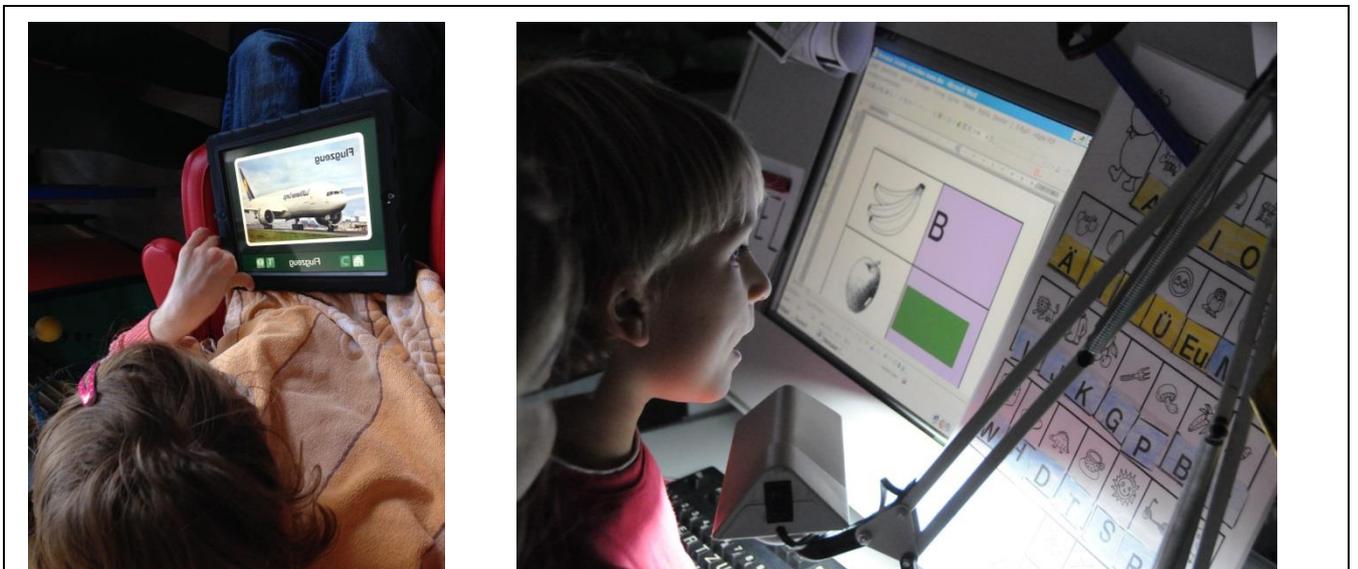
Nach dem Besuch der Vorklasse werden die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen in der Grundstufe beschult. Nach der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogischer Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB, 15.05.2012) umfasst der Förderschwerpunkt Sehen blinde Kinder, sehbehinderte Kinder und Kinder mit mit cerebral bedingten Sehfunktionsveränderungen (CVI).

Um den Kindern mit CVI gerecht zu werden, wurde in den letzten zwei Jahren ein umfangreiches Konzept erarbeitet. Dieses Konzept entwickelt sowohl im Bereich der Diagnostik als auch in der Förderung Angebote, die Kindern mit Erscheinungsformen von CVI eine optimale Förderung und Entwicklung ermöglicht (→ [Konzeption der Diagnostik und Förderung von Kinder mit Cerebral bedingten Sehfunktionsveränderungen \(CVI\) für die Klassen 1 – 4 mit dem Förderschwerpunkt Sehen an der JPSS](#)). Hier sind insbesondere die Unterrichts- und Materialgestaltung aber auch die Anforderungen an die Raumstruktur wesentliche Elemente, die in allen Grundstufenklassen umgesetzt werden.

Da Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen durchgehend mehr Zeit benötigen, um die Ziele der Grundschule zu erreichen, gibt es 5 Grundschuljahre.

In den Klassen A1 und A2 stehen der Schriftspracherwerb und der Erwerb mathematischer Basiskompetenzen im Vordergrund.

Bei Grundschulern mit einer Sehbehinderung und / oder CVI erfolgt der Schriftspracherwerb unter Nutzung von Computern als Schreibwerkzeug. Sie bieten den Vorteil eines klaren Schriftbildes bei Möglichkeit der Nutzung individueller Schriftgrößen und Berücksichtigung verschiedener Kontrastbedürfnisse der Schüler. Zudem hat das Arbeiten am PC oder I-Pad einen hohen motivationalen Aspekt. Langfristig spielt der PC in der beruflichen Ausrichtung eine tragende Rolle und wird schon mit dem ersten Kontakt von Schreiben und Lesen selbstverständlich. (→ [Standards der Grundstufe](#))

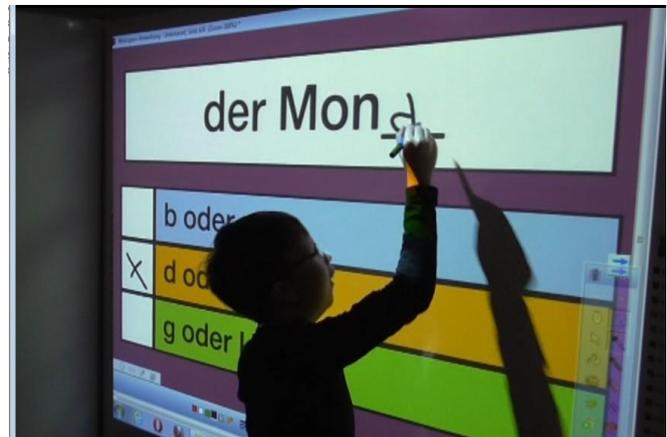


. Bei blinden Schülerinnen und Schülern steht für den Schriftspracherwerb das Erlernen der Brailleschrift im Vordergrund.

Durch die Fortführung des Lehrprogrammes der Vorklasse werden blinde Schüler durch das Erlernen der Zeilenführung, der Lage der Punktschriftpunkte, der Abhängigkeit zueinander individuell an das Lesen und Schreiben herangeführt. Ganz wichtig ist die Orientierung auf dem Blatt. Immer wieder muss der gleiche Aufbau ertastet werden, um später zum sicheren Erlesen zu führen.



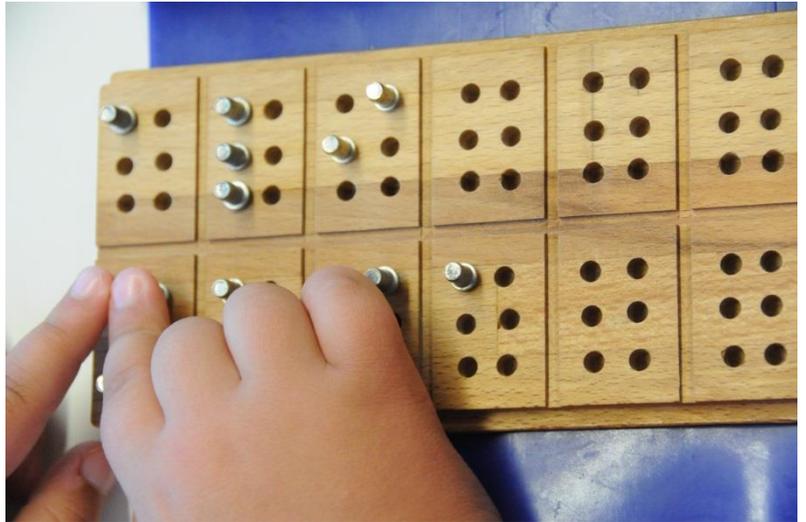
Der Einsatz neuer Medien hat bei Kinder mit Sehbehinderungen und / oder CVI einen hohen Stellenwert. Der Einsatz des Whiteboards und des iPads sind grundlegende Bausteine für den Unterricht, da sie in optimaler und überaus motivierender Weise ermöglichen, Unterrichtsinhalte zu erarbeiten, zu üben und zu automatisieren (→ **Konzeption des digitalen Medieneinsatzes**).



Das Lesematerial wird sehbehindertenspezifisch bzw. blindenspezifisch angeboten und unter Einbezug der jeweiligen individuellen Erfahrungswelt der Kinder aufgearbeitet. Durch den direkten Einbezug der Kinder einer Lerngruppe in Geschichten wird eine hohe Motivation zum Lesen geschaffen und Inhalte werden direkt in praktische Handlungen umgesetzt. Dadurch wird eine selbstverständliche und spielerische Plattform zum verstehenden Lesen geschaffen und das verstehende Lesen geschieht wie von selbst.

Auch im Mathematikunterricht wird der Computer, das Whiteboard und das iPad bei Kinder mit einer Sehbehinderung und / oder CVI beständig eingesetzt. Die Schüler erarbeiten, üben und automatisieren neue Lerninhalte, nutzen Lernprogramme am Whiteboard, LernApps am iPad und individuell aufbereitetes Arbeitsmaterial am Computer (Schriftgröße, Schriftbild ...). (→ **Medienkonzept**) Damit eine aktive Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit stattfinden kann, werden den Schülerinnen und Schülern besonders im Mathematik- und Sachunterricht konkrete Erfahrungen vermittelt.

Blinden Schülern werden eine Anzahl von Hilfsmitteln wie z. B. Legestäbchen, Steckbretter von Fröbel oder Rechenstäbe, mathematische Holzwürfel und Abakus von Montessori zur Verfügung gestellt, um den individuellen Anforderungen gerecht zu werden. Hier muss besonders das Stellenwertsystem „erfahrbar“ gemacht werden



Um Lernschwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben rechtzeitig zu erkennen und frühestmögliche Förderung einzuleiten, werden alle Schüler regelmäßig förderdiagnostisch betreut. (→ LRS-Konzept)

Mit dem Gewaltpräventionsprogramm „Faustlos“ wird die begonnene Arbeit der Vorklasse fortgesetzt. Die Schüler erarbeiten sich Verhaltensstrategien für Konfliktsituationen. „Faustlos“ arbeitet mit Impulsbildern, die für sehbehinderte Schüler nur äußerst schwer zu erkennen sind. Aufgrund dessen arbeitet die Grundstufe mit einer modifizierten Form des Faustlos-Programms: Die einzelnen Impulsszenen wurden mit den entsprechenden Klassen der Jahrgangsstufen nachgestellt und neu fotografiert. Somit arbeiten die Schüler an Bildern, die durch ihre klare und vereinfachte Struktur besser zu erkennen sind.

Für die blinden Schülerinnen und Schüler wurde das Faustlosmaterial schulintern blindenspezifisch überarbeitet. Die Bilder wurden durch kurze, nachvollziehbare Geschichten, Rollenspiele oder Hörbeispiele ersetzt.



Einen weiteren Schwerpunkt im Grundschulbereich bildet die **tiergestützte Pädagogik**: Ein Hund nimmt an einem Schulvormittag in der Woche am Unterricht einer Klasse teil. Er ist sowohl Lerngegenstand als auch „nur“ Begleiter des Unterrichts

Der Musikunterricht hat einen besonderen Stellenwert an unserer Schule und damit auch in der Grundstufe. Aktives Musizieren fördert die körperliche, geistige und seelische

Entwicklung der Kinder und motiviert sie zur Bewegung. Damit erweitern die Kinder ihr Bewegungs- und Ausdrucksrepertoire und fördern ihre Körperwahrnehmung, Raumorientierung und Bewegungskoordination. (→ [Schulprogramm Fach Musik](#))

Die Arbeit in der Grundschule zeichnet sich in jahrgangsübergreifenden Klassen durch einen hohen Grad an Differenzierung, individualisierter Förderung und Lernstandsdiagnostik in den heterogenen Lerngruppen aus. In den Klassen der Grundschule werden Kinder zielgleich (Rahmenplan der Grundschule) und zieldifferent (Rahmenplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in einer Lerngruppe beschult.

In den Klassen drei und vier wird über die Studentafel hinaus das Fach Informationstechnologische Grundbildung erteilt. Im Vordergrund stehen dabei zu Beginn das Erlernen des 10-Finger-Schreibens sowie erste Schritte in der Textverarbeitung. (→ [Konzeption des digitalen Medieneinsatzes](#)).

In allen Bereichen der Grundschule ist der Unterricht lebenspraktischer Fähigkeiten, der Orientierung und Mobilität sowie die Förderung des verbliebenen Sehrestvermögens durchgängiges Unterrichtsprinzip. Das in der Vorklasse umgesetzte „Lernen mit allen Sinnen“ wird in der Grundstufe weitergeführt.

## 5.3 Mittel- und Hauptstufe

Die Mittel – und Hauptstufe der Johann-Peter-Schäfer-Schule bietet eine vielfältige Förderung aller Schüler<sup>1</sup> unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Besonderes Augenmerk wird dabei neben den Kulturtechniken, auf die Förderung der sehgeschädigtenspezifischer Aspekte gelegt, wie Orientierung und Mobilität, LPF (Lebenspraktische Fertigkeiten), Förderung der visuellen Wahrnehmung, Tasterziehung, Schriftsysteme für blinde Schüler (Braille, Kurzschrift, Braille in den Fremdsprachen) und Umgang mit der Sehschädigung.

### 5.3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Mittel – und Hauptstufe der Johann-Peter-Schäfer-Schule umfasst die Klassen 5- 10. Sie gliedert sich dabei in eine **Förderstufe** (Klassen 5/6), **Haupt – und Realschulklassen** (Klassen 7-10) und **Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen** (Klassen 5-9). Die Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden dabei in eine **Mittelstufe L** (Klassen 5/6) und eine **Berufsorientierungsstufe** (Klassen 7-9) aufgeteilt.

Der Unterricht erfolgt in allen Schulformen gemäß den Lehrplänen des Landes Hessen. Im Mittelpunkt steht dabei der Schüler, der sein Lernen und seine Zukunft aktiv mitgestaltet.

Blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler werden in der Mittel- und Hauptstufe sozialintegrativen und gruppendynamischen Gründen gemeinsam unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler, die neben der Sehschädigung trotz präventiver Maßnahmen länger erhöhte Lernprobleme und psychosoziale Schwierigkeiten aufweisen, werden ab Klasse 5 in eigenen Klassen binnen differenziert unterrichtet.

### 5.3.2 Mittelstufe (Klassen 5 und 6)

Die Mittelstufe (Klassen 5 und 6) ist organisiert wie eine Förderstufe. Dies soll den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule möglichst optimal gestalten. Die Methoden knüpfen an die Grundschule an und führen in die Anforderungen der weiterführenden Schulen schrittweise ein. In dieser Stufe sollte die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer noch möglichst viele Stunden (10-12 pro Woche) in der Klasse unterrichten.

Die Mittelstufenschüler werden nach den Rahmenlehrplänen und der Stundentafel der integrierten Gesamtschule unterrichtet. Dabei soll den unterschiedlichen Niveaus der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden. Blinde Schüler werden zusätzlichen in Blindenkurzschrift unterrichtet.

Durch die Förderstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler 2 Jahre länger Zeit, eine Präferenz für ihren weiteren Bildungsgang zu entwickeln. Diesen bestimmt am Ende des Schuljahres eine Klassenkonferenz. Diese Entscheidung wird den Erziehungsberechtigten am Ende des 1. Halbjahres der Klasse 6 mitgeteilt.

### 5.3.3 Hauptstufe (Klassen 7-10)

Die Hauptstufe beginnt mit der Klasse 7. Ab diesem Schuljahr werden die Schüler nach den Rahmenrichtlinien der Haupt- oder Realschule lernzielgleich unterrichtet, je nach Schullaufbahnentscheidung.

---

<sup>1</sup> Diese Form schließt die weibliche Form mit ein und wird im weiteren Verlauf des Textes so verwendet.

Neue Unterrichtsfächer - Physik, Chemie, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Arbeitslehre, für einige auch Französisch- kommen hinzu und die Schüler erweitern ihr Methodenrepertoire.

Auch wenn auf Grund der Schülerzahlen jahrgangs- und schulformübergreifende Klassen gebildet werden müssen, so wird doch gewährleistet, dass alle Schüler nach den Anforderungen ihres Bildungszweiges gefördert werden.

Am Ende der Hauptstufe nehmen alle Schüler an den zentralen Abschlussarbeiten der Haupt- und Realschule teil.

### **5.3.4 Schuleigene Curricula**

Um die Schüler optimal auf die Prüfung vorzubereiten, werden folgende Bedingungen beachtet.

Institutionelle Bedingungen:

- In den beiden Schuljahren vor der Prüfung soll es keinen Lehrerwechsel in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch geben.
- Die Terminplanung der Schule muss auf die Termine der schriftlichen und mündlichen Prüfung/Projektprüfung abgestimmt werden.
- In den zwei Schuljahren vor der Prüfung muss der Unterricht in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch in Räumen mit PC Ausstattung stattfinden. Dies ist mittlerweile gewährleistet, da alle Klassenräume der Mittel- und Hauptstufenklassen mit Computerarbeitsplätzen und zum Teil mit White-Bords ausgestattet sind.
- Anlegen einer Materialsammlung für die Prüfungen in der Bibliothek mit Trainingsbüchern verschiedener Verlage, den Prüfungen aus den Vorjahren, Übungstexte von Lehrern. Die Materialsammlung wird in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum angelegt.

Die Prüfungsaufgaben seit dem Jahre 2007 stehen in der Bibliothek zur Verfügung.

- Teilnahme:

am Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels in Klasse 6 (mit Runde 2/Kreisebene), um Schülerinnen und Schüler an Prüfungssituationen heranzuführen und das Selbstvertrauen zu stärken;

am bundesweiten Braille-Lese-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 des Deutschen Blindenbundes, (gleiche Begründung);

am hessenweiten Mathematikwettbewerb für Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen.

- Durchführung der Methoden- und Projekttrainingswochen zur Vorbereitung der Projektprüfung und Präsentationsprüfung.

**(Methoden- und Projekttrainingswoche.)**

Unterrichtspraktische Prüfungsvorbereitung:

- Die Schüler längerfristig an umfangreichere Klassenarbeiten gewöhnen (schon ab Klasse 7H/R).

- Training von verschiedenen Arbeitstechniken.

Ziel ist es, dass die Schüler selbst entscheiden können, welche Arbeitstechniken sie wann für den optimalen Erfolg einsetzen. (Arbeiten mit dem/ohne den Computer, Schwarzschrift, Punkschrift, Taschenrechner am PC oder Tischrechner, Marburger Mathematikschrift, LATEX, Schriftgrößen usw.)

- Arbeitstechnik Klassenarbeit

(effektives Punktesammeln unter Stress)

- in Ruhe arbeiten / sich Zeit nehmen

- Aufgaben bei Misserfolg überspringen

- Aufgabenstellungen genau lesen

- Zeitmanagement

- formale Kriterien einhalten

- „Biss haben“, „Kampfgeist“
- den Erfolg wollen!!!
- Umgang mit Nachschlagewerken (Wörterbücher, Formelsammlungen)
- Die Schüler langfristig auf die gemischten Aufgabenstellungen der Abschlussarbeiten vorbereiten:
- Mathematik: z. B. Wiederholung des vorangegangenen Themas an 1 - 2 Aufgaben, gemischte Aufgaben.
- Deutsch: z. B. Diktat + Grammatikteil, Inhaltsangabe + Brief, usw.
- Englisch: Textproduktion, Hör-Verstehen, Lese-Verstehen, Grammatik
- Ab Klasse 9H/10R Klassenarbeiten im Stil der schriftlichen Abschlussarbeiten (Zeit, Aufgabenformat, Aufgabenstellung, Aufgabenhierarchie) durchführen.

### **5.3.5 Klassen mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen**

Kinder, die neben der Sehschädigung trotz präventiver Maßnahmen länger erhöhte Lernprobleme und psychosoziale Schwierigkeiten aufweisen, können ab Klasse 5 in eigenen Klassen binnen differenziert unterrichtet werden. Für diese Schülerinnen und Schüler gelten zusätzlich die Lehrpläne der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Für diese Schüler eigene Klassen zu bilden hat sich bisher als sinnvoll erwiesen, um eine spezifische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen in besonderer Problematik der Verbindung mit den FS Lernen zu gewährleisten.

Für die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurden ein innerschulisches Curriculum unter blinden- und sehbehindertenspezifischen Aspekten in den Fächern Mathematik, Deutsch, Lernbereich Naturwissenschaften, Biologie, Arbeitslehre und Musik) erarbeitet ([Curriculum FS Lernen](#))

#### **5.3.5.1 Mittelstufe L (Förderschwerpunkt Lernen, Klassen 5,6)**

In der Mittelstufe FS L werden die Schüler gemeinsam in der 5. und 6. Klasse unterrichtet.

Für jedes Kind wird ein **Förderplan** erstellt. Dieser Förderplan zeigt die individuelle Lernentwicklung des Kindes auf, neue Ziele werden festgelegt. In regelmäßigen Abständen finden dazu gemeinsam mit den Eltern **Lernbegleitungsgespräche** statt.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 kommen neue Schulfächer hinzu und die Schüler erweitern ihre Methodenkompetenz anhand vertrauter oder neuer Arbeits- und Sozialformen (z.B. Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Selbstkontrolle, Kurzreferate usw.).

In der Mittelstufe L werden folgende Fächer unterrichtet: Mathematik, Deutsch, Englisch (1-2 Wochenstunden), Lernbereich Naturwissenschaften, Lernbereich Gesellschaftslehre, Kunst oder Musik, Schwimmen und Sport und Arbeitslehre.

Im Fach **Arbeitslehre** sollen die Schüler möglichst handlungsorientiert erste Kenntnisse und Fähigkeiten für den Berufseinstieg und die Lebensführung lernen. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind dabei Hauswirtschaft, Werken, Textiles Gestalten, Töpfern. Diese inhaltlichen Schwerpunkte eignen sich gut, um Produkte herzustellen. Dadurch lernen die Schüler mit Spaß, dass nur sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten auch zu einem guten Ergebnis führt.

#### **5.3.4.2 Berufsorientierungsstufe (Förderschwerpunkt Lernen, Klasse 7-9)**

In der Berufsorientierungsstufe der Johann-Peter-Schäfer-Schule werden die Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Jahrgangsstufe unterrichtet, in Einzelfällen – entsprechend dem individuellen Förderplan – auch im 10. Schulbesuchsjahr. Je nach Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler steht am Ende der Jahrgangsstufe 9 ein Abgangs- bzw. ein Abschlusszeugnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird bei entsprechenden Leistungen der berufsorientierte Abschluss vergeben.

Das Ziel der Berufsorientierung (BO) ist die Vorbereitung der Schüler/-innen auf das Leben nach der Schule. Entsprechend des Konzeptes zur Berufsorientierung an der Johann-Peter-Schäfer-Schule ist die Vorbereitung Aufgabe aller Kollegen/-innen der BO-Stufe und es sind dementsprechend Bausteine der Berufsorientierung in allen Unterrichtsfächern der Jahrgangsstufen 7 bis 9/10 zu finden.

Berufsorientierung wird in folgenden Organisationsformen durchgeführt:

- Betriebserkundungen- und Besichtigungen
  - Betriebliche Praktika:
  - Praxistage in Jahrgangsstufe 7
  - 3-wöchiges Blockpraktikum in Jahrgangsstufe 8 und 9
  - Schülerprojekte:
  - Café Wolkenlos (siehe Beschreibung Methoden – und Projektwochen, Cafe Wolkenlos)
  - Teamorientierte Projektprüfung
  - Besuch von Bildungsmessen
  - Berufsberatung regelmäßig durch Berufsberater der Agentur für Arbeit in der Schule
- Dokumentationsgrundlage ist der Berufswahlpass, der in Jahrgangsstufe 7 eingeführt wird und Teil der Berufsorientierungs-Note bildet.

Im Einvernehmen mit den Eltern erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit **außerschulischen Institutionen.**

Des Weiteren arbeiten die Klassen des Förderschwerpunkts Lernen der Hauptstufe projektorientiert, d. h. es gibt einen fächerübergreifenden Projekttag in der Woche.

Diese projektorientierte Arbeit nimmt auch eine mögliche spätere Beschäftigung in einer WfB in den Blick und ist daher Anlass für die Zusammenarbeit mit der Berufsvorbereitungsklasse der Berufsfachschule.

### **5.3.6 Inhalte und Schwerpunkte der Arbeit**

#### **Didaktische Konzepte der MH**

### **5.3.7 Förderbedarf Sehen**

Grundsätzlich wird dem Förderbedarf Sehen in allen Schulstufen Rechnung getragen. Die Förderung der sehgeschädigtenspezifischen Aspekte (s.o.) wird soweit wie möglich in den Unterricht integriert.

Für Schüler, die während des Schuljahres zur JPSS kommen oder die nicht von Klasse 1 an die JPSS besucht haben, werden zusätzliche Förderstunden z. B. in Braille oder EDV angeboten. Der individuelle Bedarf des betreffenden Schülers wird in einer Klassenkonferenz festgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach schulorganisatorischen Möglichkeiten. Unter Umständen muss für die betreffenden Schülerinnen und Schüler Fachunterricht zu Gunsten notwendiger Fördermaßnahmen gekürzt werden.

### **5.3.8 LPF und O&M**

Zusätzlich zu der Integration des Förderbedarf Sehens in den Unterricht bedarf es bei vielen Schülern noch einer zusätzlichen Förderung durch Reha-Lehrer. Dieser Bedarf wird von zwei Reha - Lehrern abgedeckt. Sie setzen sich intensiv mit den Bedürfnissen des einzelnen Schülers auseinander und fördern sie oder ihn im Bereich der lebenspraktischen Fertigkeiten sowie der Orientierung und Mobilität.

### **5.3.9 Arbeit mit dem PC**

Um den Bedürfnissen blinder und sehbehinderter Schüler gerecht zu werden, steht jedem Schüler in der MH-Stufe ein PC- Arbeitsplatz zur Verfügung. Diese sind je nach Bedarf mit Braillezeilen oder Bildschirmlesegeräten ausgestattet und miteinander vernetzt.

Im Rahmen eines EDV-Curriculums lernen die sehbehinderten Schüler bereits ab Klasse 2 und die blinden Schüler ab Klasse 4 die PC-Ausstattung im Unterricht vor allem bei schriftlichen Aufgaben effektiv zu nutzen. Ab Klasse 5 arbeiten alle Schüler in der Regel ausschließlich am PC.

Langfristig erleichtert dies den Schülern die Teilnahme an den schriftlichen Abschlussarbeiten der Haupt- und Realschule und bietet für den Einstieg ins Berufsleben Chancen. Zudem ermöglicht es den sehgeschädigten Schülern die Teilnahme am öffentlichen Leben über das Internet.(Medienkonzept)

### **5.3.10 Hausaufgabenbetreuung**

Für alle Schüler der Mittel- und Hauptstufe, aber im Besonderen für die Fahrschüler, wird montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 14 bis 14.45 Uhr eine fachspezifische Hausaufgabenunterstützung angeboten. Die Schüler werden von Lehrern und Erziehern aus der Fahrschülerbetreuung betreut und können an den blinden- und sehbehindertengerechten PC-Arbeitsplätzen ihre Hausaufgaben erledigen.

Dies soll Schülerinnen und Schüler mit handicap im außerunterrichtlichen Lernen unterstützen und Fahrschüler entlasten, damit sie nicht noch spät am Abend Hausaufgaben erledigen müssen. Als häusliche Hausaufgaben noch das Lernen von Vokabeln, die Vorbereitung von Klassenarbeiten oder das Anfertigen von Referaten  
Konzept Hausaufgabenbetreuung

### **5.3.11 Sport**

Das Fach Sport und Bewegungsanbahnung hat für Schüler mit dem Förderbedarf Sehen generell einen hohen Stellenwert.

Die Schülerinnen und Schüler der **Mittelstufe** erhalten daher vier Wochenstunden Sport, wobei zwei Stunden Schwimmen obligatorisch sind, um diesen Schülerinnen und Schülern ein weiteres Bewegungsangebot zu bieten. Der Sportunterricht wird im Klassenverband erteilt.

Der Sportunterricht erfolgt ab **Klasse 7** im Kurswahl-System. Die Schülerinnen und Schüler haben dabei die Möglichkeit grundlegende Sportarten wie Leichtathletik, Gerätturnen, Schwimmen aber auch Trend- und Freizeitsportarten wie Inline-Skating, Eislaufen, Klettern, u. v. m. kennen zu lernen. Darüber hinaus ermöglicht das Kurssystem Gruppengrößen, die für die jeweilige Sportart sinnvoll sind. Kleinere Gruppen, bei Sportarten die starke individuelle Betreuung benötigen – größere Gruppen bei Mannschaftssportarten oder wenn weniger individuelle Betreuung notwendig ist. Zudem können in den Sportkursen Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Bildungsgänge (Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Haupt- und Realschule, BFS, BVK und wenn möglich GE) in integrativen Gruppen miteinander Sport treiben

Darüber hinaus gibt es schon seit mehreren Jahren eine für alle Schülerinnen und Schüler der Johann-Peter-Schäfer-Schule offene Fußball AG für sehbehinderte Schüler. Dies führte im Juni 2010 zu dem ersten hessenweiten Fußballturnier für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler das von unserer Schule ausgerichtet wurde und seitdem jedes Jahr vor den Sommerferien in Zusammenarbeit mit den anderen hessischen Schulen für Blinde und Sehbehinderte stattgefunden hat.

Blinde und sehbehindert Schülerinnen und Schüler der JPSS sind auch im Goalball aktiv und nehmen sehr erfolgreich an Turnieren teil. Eine offene Goalball AG ist für das Jahr 2015 angestrebt. Ebenfalls mit Erfolg beteiligen sich Schüler unserer Schule jedes Jahr an den Landesjugendspielen in Niederolm.

Regelmäßig werden Landheimaufenthalte mit sportlichem Schwerpunkt durchgeführt, wie z.B. Skilanglauf und alpines Skifahren sowie Kanufreizeiten.(Konzept Sport)

### **5.3.12 Klassenübergreifende Studienfahrten**

Im Rahmen des Englischunterrichts erfolgen in mehrjährigem Abstand Studienfahrten nach England. (**Konzept Klassenfahrten**). Für diejenigen Schüler, die Französisch als zweite Fremdsprache gewählt haben, finden auch kurze Exkursionen nach Frankreich statt.

### **5.3.13 Teilnahme an Wettbewerben**

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 nehmen an den bundesweiten Lernstandserhebungen und dem hessenweiten Mathematikwettbewerb teil. Die dafür notwendigen sehgeschädigten Adaptionen der Aufgabenhefte werden vom Medienzentrum der Johann-Peter-Schäfer-Schule unter der beratenden Mitwirkung der Fachlehrer durchgeführt.

Um eine barrierefreie Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den zentralen Abschlussarbeiten der Haupt- und Realschule zu ermöglichen, werden die Aufgaben entsprechend adaptiert.

Sowohl die Aufgaben der Lernstandserhebungen, des Mathematikwettbewerbs und der Abschlussarbeiten werden allen sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler in Hessen zur Verfügung gestellt.

### **5.3.14 Methoden – und Projekttraining**

Um die Hauptschüler sowie die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen langfristig auf ihre jeweilige Projektprüfung und die Realschüler auf die Präsentationsprüfung vorzubereiten führt die Mittel- und Hauptstufe zwei Mal im Schuljahr eine Methoden- und Projekttrainingswoche durch.

Das Methoden- und Projekttraining findet immer im 1. Halbjahr in der 2. Schulwoche und im 2. Halbjahr parallel zu den schriftlichen Abschlussarbeiten der Haupt- und Realschüler statt. Die Verteilung der Themen auf die verschiedenen Klassenstufen sieht folgendermaßen aus.

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Klasse 5	Sinne	Lernen lernen
Klasse 6	Textarbeit	Kreativität (Musik, Kunst), soziales Lernen
Klasse 5/6 Förderschwerpunkt Lernen	Lern - und Arbeitstechniken / Soziales Lernen /Kommunikation / Textarbeit	Umgang mit dem Computer / PC Führerschein
Klasse 7	Was ist ein Projekt?	Themenfindung
Klasse 8	Medieneinsatz	Präsentationstechniken
Klasse 9 Hauptschule	Probeprojektprüfung	Prüfung
Klasse 9 Realschule	Schreiben einer Hausarbeit	Präsentieren einer Hausarbeit
Klasse 10 Realschule	Präsentieren einer Hausarbeit (Probeprüfung)	Prüfung
Klasse 7-9 Berufsorientierungsstu fe	Café Wolkenlos als Betrieb	Café Wolkenlos als Betrieb

Jede Projektgruppe wird von 1-2 Lehrern geleitet, weitere kommen eventuell hinzu, um zu unterstützen. Die Klassen 5-6 beschäftigen sich in der Woche mit den oben genannten Themen. Es ist den Schülern zunächst freigestellt erarbeitete Inhalte zu präsentieren. Ab Klasse 7 der Haupt- und Realschule findet die konkrete Vorbereitung für die Projektprüfung der Hauptschüler und für die Präsentation einer Hausarbeit der Realschüler statt. Je nach den verschiedenen Schwerpunkten, die gesetzt sind (Was ist ein Projekt?, Themenfindung, Medieneinsatz, Präsentationstechniken, Probeprojektprüfung) wird vom Lehrer zunächst das dazu notwendige Fachwissen vermittelt.

Danach finden sich, teilweise angeleitet durch den Lehrer, die Schüler in Gruppen zusammen und suchen sich gemeinsam ein Thema aus, z.B. Fußball. Eine Ausnahme bilden die Schüler der Klassen 9 und 10. Sie suchen sich jeder für sich ein Thema, da sie eine Hausarbeit schreiben bzw. präsentieren müssen. Während der Woche beschaffen sich die Schüler Literatur, erarbeiten das Thema und eine Präsentation. In den Gruppen sollte jeder Schüler einen ungefähr gleichen Anteil an der Präsentation haben.

Am Ende der Woche findet ein Präsentationstag vor der gesamten Mittel- und Hauptstufe statt. Jede Gruppe und jeder Schüler, der eine Hausarbeit geschrieben hat, präsentiert seine Arbeit vor den anderen. Die Arbeit der gesamten Woche und die Präsentation wird von dem verantwortlichen Lehrer benotet. Die Note fließt in ein thematisch passendes Fach ein und zählt als Teil der mündlichen Note.

Die Berufsorientierungsstufe führt währenddessen das Projekt **Café Wolkenlos** durch. Das Café ist während der Woche ein schülereigener Betrieb, in dem die Schüler verschiedene Speisen herstellen und verkaufen. Sie müssen sich dabei organisieren, überlegen, was sie anbieten wollen, mit Geld umgehen (an der Kasse), Service leisten (Tische abwischen, anbieten etc.) und auf die Hygiene achten. Sie lernen dabei Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit und Teamfähigkeit. Das Café wird vom Kollegium und den anderen Schülern sehr gut angenommen und ist sehr beliebt.

### **5.3.15 Betriebspraktika**

Im Rahmen des Arbeitslehreunterrichts absolvieren alle Schüler mindestens zwei Betriebspraktika während der Schulzeit möglichst in Wohnortnähe. Dadurch werden zum einen die Eltern mehr in das Geschehen miteingebunden, und zum anderen können eventuell wertvolle Kontakte zu möglichen Ausbildungsplätzen geschaffen werden.

Für einen möglichst problemlosen Wechsel in das Berufsleben wird die Berufsfindung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit unterstützt. (siehe Themenfeld **Berufsfindung**)

## **5.4 Abteilung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung**

### **5.4.1 Organisatorische Rahmenbedingungen**

Schülerschaft/Zusammensetzung der GE-Klassen

In der Abteilung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Johann-Peter-Schäfer-Schule werden Schüler beschult, die neben einer Sehschädigung einen festgestellten Förderbedarf im Sinne der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie ggf. weitere Förderbedarfe im Sinne der Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische sowie sprachliche Entwicklung haben.

Im Schuljahr 2014/15 besuchen 103 GE-Schüler die JPSS, davon 35 als Fahrschüler; 56 Schüler wohnen von Montag - Freitag in Internatsgruppen (Schülerheim); 12 Schüler leben in den beiden Dauerwohngruppen des Internats.

Die Zuordnung eines Schülers zu einer Lerngruppe/ Klasse erfolgt nach einer Feststellung der Förderbedarfe unter Berücksichtigung der vorliegenden Sehschädigung (blind oder sehbehindert), seiner Schulbesuchsjahre (Klassenstufe) und seinem Bedarf an pädagogischer, pflegerischer und therapeutischer Versorgung. Um diesen Bedarf zu ermitteln bzw. erneut zu überprüfen und Übergänge für die betroffenen Schüler zu erleichtern, werden folgende Formen des Austauschs und der gegenseitigen Information genutzt:

- Kennenlerntag (bei neu einzuschulenden Schülern)
- probeweises Hospitieren eines Schülers in einer anderen Lerngruppe
- Klassenkonferenzen und Teamgespräche
- Kooperation zwischen Schülerheim und Schule
- Kooperation zwischen Abteilungs- und Bereichsleitung
- Austausch über Lerngruppenzusammensetzungen in GE-Konferenzen.

#### **5.4.1.1 Klassenzusammensetzung in der GE-Abteilung**

##### **a) schulstufenbezogene Klassen im Haupthaus:**

- weitestgehend stufenhomogene Klassen mit 5 - 8 Schülern und schwerpunktmäßigen Differenzierung nach Förderbedarf blind oder sehbehindert
- entsprechend der Schulbesuchsjahre durchläuft ein Schüler vom 1. - 4. Jahr die Grundstufe, 5. - 6. Jahr die Mittelstufe, 7. - 8. Jahr die Hauptstufe und 9. - 12. Jahr die Berufsorientierungsstufe
- in der Regel ist mit dem Stufenwechsel auch ein Klassenwechsel verbunden
- Nutzung der Klassenräume im Schulgebäude; die Schüler kommen als Fahrschüler (z. T. mit Unterstützung durch einen Schulbegleiter) oder aus unterschiedlichen Gruppen des Schülerheims zum Unterricht
- Unterrichtsdauer: 08:00 Uhr – 12:55 Uhr; Unterrichtsangebot der Berufsorientierungsstufe an einem Nachmittag in der Woche von 14:15 – 16:20 Uhr für alle Schüler dieser Stufe

##### **b) Klassen für komplex beeinträchtigte Schüler (K-Klassen):**

- i. d. Regel altersheterogen zusammengesetzte Klassen, die am Unterrichtsvormittag eng mit den betreffenden Schülerheimgruppen kooperieren
- Klassengröße: 5 - 7 Schüler, die im Schülerheim wohnen; vereinzelt nehmen Fahrschüler mit Schulbegleitern am Unterricht teil
- der Unterricht findet sowohl in Klassenräumen im Haupthaus als auch in Klassenräumen statt, die an die Räumlichkeiten des Schülerheims angegliedert sind
- mit dem formalen Stufenwechsel, den auch in diesem Bereich alle Schüler durchlaufen, ist nicht zwangsläufig ein Klassenwechsel verbunden; eine gewisse Altershomogenität und ein stufenbezogener Wechsel der Lerngruppe wird auch für die Schüler der K-Klassen angestrebt
- keine spezifische Differenzierung der Lerngruppen nach Förderbedarf blind und sehbehindert
- basale, wahrnehmungsorientierte und elementarisierte Unterrichtsangebote und -inhalte für Schüler, die aufgrund eines umfassenden Pflege- sowie Förderbedarfs eine durchgängige Betreuung benötigen
- Unterrichtsdauer: 08:00 Uhr – 12:55 Uhr; Unterrichtsangebot der Berufsorientierungsstufe an einem Nachmittag in der Woche von 14:15 – 16:20 Uhr für alle Schüler dieser Stufe
- ggf. Klassenunterricht von 09:30 – 12:30 Uhr angepasst an die individuellen Pflege-, Lagerungs- und Versorgungsbedürfnisse der Schüler
- Begegnungsmöglichkeiten mit Mitschülern aus anderen Lerngruppen durch:
  - Nutzung von Fachräumen im Schulgebäude
  - Kooperationsunterricht mit Haupthaus-Klassen
  - Hospitationstage

- gemeinsame Unterrichtsprojekte in den Fächern Deutsch, Musik und Kunst
- gemeinsame Arbeitsgruppen am Berufsorientierungsstufennachmittag
- gemeinsame Projektwoche und Kulturtag
- Begegnungen in den Pausen

#### **5.4.1.2 Personeller Einsatz**

Die GE - Klassen werden von einem Team aus Klassenlehrer (Förderschullehrer), ggf. einem 2. Förderschullehrer als Co-Lehrer, einer Erzieherin im Schuldienst (ggf. eine 2. Erzieherin als Co-Kraft) sowie FSJ'lerInnen und Schulbegleiter, die bei individuellem Bedarf für einzelne Schüler beantragt werden können, betreut.

In den K-Klassen unterstützen zusätzlich Mitarbeiter aus dem Schülerheim den Unterricht am Vormittag.

Im Unterricht sind maximal 1 Förderschullehrer und 1 Erzieherin im Schuldienst anwesend, unterstützt durch individuell einzelnen Schülern zugeordneten Schulbegleitern.

### **5.4 2 Ziele des schulischen Lernens**

#### **5.4.2.1 Sehbehinderten-/Blindenspezifische Förderung**

Grundlage der Beschulung ist der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf.

In der Regel basiert diese Eingangsdagnostik auf der Anwendung verschiedener informeller Verfahren bzw. des schulintern entwickelten Überprüfungsboogens.

Aus dem Gutachten des Verfahrens ergibt sich die aktuelle Lernausgangslage.

Bestandteil des Verfahrens zur Überprüfung des Förderbedarfes ist darüber hinaus ein augenärztlicher Bericht, der den pädagogischen Teams eine Einschätzung des visuellen Status ermöglicht. Durch eine jährliche Aktualisierung kann sichergestellt werden, dass die schulische Förderung den Lernvoraussetzungen entspricht.

Die augenärztlichen Gutachten sind Bestandteil der Schülerakte.

Bei Fragen zu schulleistungsunabhängigen und fachspezifischen Lernvoraussetzungen können bei Fahrschülern externe Fachkräfte (z.B. Orthoptisten, Ergotherapeuten, UK-Berater) sowie Mitarbeiter der begleitenden Dienste der Einrichtung hinzugezogen werden (Psychologen, Mobilitätslehrer, Krankengymnasten), wenn es sich um eine Schülerin/einen Schüler des Schülerheims handelt.

#### **5.4.2.2 Didaktisch-methodische Grundsätze**

Um sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern mit weiteren Beeinträchtigungen die individuelle Lebensbewältigung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen, werden folgende Unterrichtsschwerpunkte umgesetzt:

- Förderung der visuellen Wahrnehmung
  - Gestaltung und Angebot der Unterrichtsmaterialien und Medien unter Berücksichtigung und gezieltem Einsatz von Kontrasten, Konturen, Vergrößerungen, Positionierung zum Schüler, Begrenzungen, Anordnungen, Reduzierung von Details
  - Wahrnehmungsförderräume
  - Spezifische Fördermaterialien z. B. Lightbox / PC - Arbeitsplätze / Einsatz von Bildschirmlesegerät/ Whiteboard
  - Hilfsmittelversorgung (z. B. Brille/Lupen)
- Förderung der Sinneswahrnehmung
  - Angebote für alle Sinneskanäle
  - Entwicklung von Kompensationsstrategien
  - Ganzheitliche Förderung

- Förderung der Orientierungsfähigkeit
  - an die spezifischen taktil/visuell Bedürfnisse der Schüler angepasste Lernumwelt (visuell strukturierte Bereiche, mit klaren Unterscheidbarkeiten, Leitlinien und markante Merkmale zur Orientierungshilfe, optimale Beleuchtung, klare Ordnungssysteme)
  - Erfordernis einer strukturierten Lernumgebung und Lebenswirklichkeit mit festen räumlichen und zeitlichen Ordnungskriterien, (Struktur, Raum, Situation, Personal, zeitlicher Ablauf)
- Förderung der Mobilität
  - Gestaltung der Räume und Wege auf dem Schulgelände
  - Zusammenarbeit mit internen und externen Mobilitätslehrern
  - Hilfsmittelversorgung (z.B. Rollator/ Langstock)
- Förderung der lebenspraktischen Fertigkeiten
  - Förderung der Fähigkeit zur Nahrungsaufnahme und Selbstversorgung (z.B. selbständiges Essen, Kauen, Schlucken, sowie Zubereitung von Lebensmitteln/ Hauswirtschaft)
  - Entwicklung von Fertigkeiten zur Körperpflege
  - Erwerb von Kompetenzen im Bereich Öffentlichkeit/ Umgang mit Geld/ Konsum
- Förderung der Kommunikation
  - Entwicklung von kommunikativen Fähigkeiten als Möglichkeit der Teilnahme an sozialen Interaktionen
  - Entwicklung von eigenen Interessen und Vorlieben
  - Fähigkeit, Zeichen/Symbole/Piktogramme/ Bilder zu dekodieren
  - Hilfsmittelversorgung (z. B. Talker/ PC)

#### Weitere pädagogische Grundsätze

Neben den speziellen didaktisch-methodischen Grundsätzen, die der Sehschädigung Rechnung tragen, finden folgende pädagogischen Prinzipien im Unterricht Anwendung:

- Ganzheitlichkeit  
ganzheitliches Lernen mit Lernangeboten, die den Schülerinnen und Schülern sowohl in den verschiedenen Bereichen ihrer Persönlichkeit ansprechen als auch verschiedenste Elemente der Umwelt für sie erlebbar machen
- Individualität  
Anpassung pädagogischer Fördermaßnahmen an die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Neigungen der Schüler
- Selbstbestimmung  
Förderung von selbstbestimmtem Umgang mit Materialien, Bewältigen von Herausforderungen und Entwicklung von Problemlösungsstrategien nach den individuellen Möglichkeiten
- Offenheit  
Beobachten, Wahrnehmen und Analysieren des aktuellen Entwicklungsstandes durch die Lehrkraft und fortlaufend aktualisierte Anpassung von Förderkonzepten an die konkrete Entwicklungsphase des Schülers

Unterricht und Erziehung orientieren sich entsprechend der Leitideen der Richtlinien für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Förderung von:

- Selbständigkeit und Selbstbestimmung in sozialen Bezügen
- aktiver und praktischer Lebensbewältigung
- Fähigkeiten zur Selbstvertretung und Mitverantwortung
- Kompetenzen und Kulturtechniken

und stellen dabei die Teilhabe, den Dialog und die Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt.

### **5.4.2.3 Dokumentation**

#### Förderpläne

Die genannten pädagogischen Intentionen, ihre didaktisch-methodischen Umsetzungen und die Kontinuität der schulischen Arbeit werden durch individuelle Förderpläne gewährleistet.

Auf Grundlage der VOSB (Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen vom 15.5.2012) und den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und den Richtlinien für den Unterricht in der Schule für Sehbehinderte und Blinde erstellen die unterrichtenden Lehrer/-innen und Lehrer für jede Schülerin und jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen individuellen Förderplan für das Schuljahr. Dieser beschreibt die aktuellen anzustrebenden Kompetenzen und Kompetenzbereiche entsprechend der Richtlinien, die aktuelle Lernausgangslage des Schülers, die konkreten nächsten Lernziele und die damit verbundenen konkreten Fördermaßnahmen für die unterrichtliche Umsetzung. Dabei werden unter Berücksichtigung der Lerngruppe und der Lernausgangslage und der Sehschädigung der Schülerin oder des Schülers sowie der personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen die beabsichtigten Fördermaßnahmen in Bezug auf die Kompetenzbereiche der Richtlinien für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung dargestellt.

Die formale aber auch die inhaltliche Gestaltung der Förderpläne wird regelmäßig bei den Dienstsitzungen der Abteilung diskutiert und weiterentwickelt.

[\(siehe Materialien Schulkonzept :Förderpläne GE\)](#)

#### Zeugnisse

Die jährlichen Berichtszeugnisse orientieren sich in ihrer Struktur an den Förderplänen.

Sie dokumentieren den Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers am Schuljahresende und sind Jahresberichte über die pädagogische Arbeit mit dem Kind.

Gleichzeitig sind sie Grundlage der Fortführung der Förderpläne.

### **5.4.3 Inhalte und Schwerpunktsetzungen der Arbeit**

#### **5.4.3.1 Unterrichtliche Angebote**

Grundlage für Planung und Durchführung von Unterricht sind die Richtlinien für den Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt Sehen und der Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der in den Förderplänen festgehaltene aktuelle Leistungs- und Entwicklungsstand des Schülers. Dabei werden die unter 2. aufgeführten pädagogischen Grundsätze berücksichtigt.

Die Unterrichtsangebote orientieren sich an den 13 Kompetenzbereichen der Richtlinien im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die grundsätzlich immer die Förderung des Sehens berücksichtigen:

- Sprache und Kommunikation
- Soziale Beziehungen
- Bewegung und Mobilität
- Selbstversorgung
- Gesundheitsvorsorge

- Deutsch
- Mathematik
- Naturwissenschaften
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Ästhetik und Kreativität
- Leben in der Gesellschaft
- Arbeit und Beschäftigung
- Religion

Nach der ersten Evaluation von Förderplänen und Zeugnissen im Schuljahr 2013/14 wurden die Kompetenzbereiche Orientierung und Mobilität sowie Wahrnehmung ergänzt.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an

- Unterrichtsfächern: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kochen/ Hauswirtschaft, Arbeitslehre, Musik, Kunst, Sport/ Schwimmen, Religion und Ethik
- Förderbereichen: Lebenspraktische Fertigkeiten, Kommunikation und Sprache, Grob- und Feinmotorik, Soziale Fähigkeiten, Orientierung und Mobilität, Wahrnehmung (einschl. Sehrestförderung), Umwelterfahrung, Materialerfahrung, kognitive Fähigkeiten
- allgemeinen Bildungsinhalten aus: Kultur, Kunst, Wirtschaft, Gesellschaft, Arbeit, Öffentlichkeit etc.

Inhalte und Möglichkeiten zur Umsetzung im Unterricht werden in Form eines schulinternen Curriculums und themenbezogenen Konzeptionen beschrieben und fortlaufend aktualisiert ([siehe Materialien Schulkonzept ;Schulcurricula GE](#)), besonderer Schwerpunkt ist hier die didaktische Umsetzung des Förderbedarfs „Sehen“.

Die Inhalte werden in folgenden Organisationsformen umgesetzt:

- Klassenunterricht
- Einzelförderung
- Kooperationsunterricht zwischen 2-3 Klassen (Unterrichtsprojekte z.B. in Kunst, Musik, Sport, Deutsch, Sachunterricht, Kochen, Werken)
- Hospitationstage einzelner Schüler in einer anderen Klasse.

Spezielle Inhalte werden angeboten im Rahmen von:

- Heilpädagogisches Reiten
- Berufsorientierungsstufennachmittag (Arbeitstraining/Vorbereitung auf eine Nachfolgeeinrichtung)
- Praktika
- Unterrichtsgänge
- Schullandheimaufenthalte.

([siehe Materialien Schulkonzept ;GE G-st, MH-st, BO-st](#) )

#### **5.4.3.2 Therapeutische Angebote**

Folgende therapeutische Angebote sind möglich an der JPSS:

- regelmäßige (Kranken)Gymnastik durch an der Einrichtung angestellte Fachkräfte sowie krankengymnastische Angebote nach Bobath/Vojta etc. durch externe Fachkräfte
- psychomotorische Angebote durch an der Einrichtung angestellte Fachkräfte für Schülerinnen und Schüler des Schülerheims
- Beratung und individuelles Mobilitätstraining durch an der Einrichtung angestellte Fachkräfte
- logopädische Behandlung durch externe Fachkräfte
- ergotherapeutische Behandlung durch externe Fachkräfte
- pädagogische Sehberatung durch externe Fachkraft (Tellertest u. a)
- die psychologische Beratung durch an der Einrichtung angestellte Fachkräfte
- Musiktherapie unter Leitung einer Musiktherapeutin für Schülerinnen und Schüler des Schülerheims

- Aqua-Wellness durch eine Erzieherin im Schuldienst, die als Fachkraft ausgebildet ist.

Die Behandlung und Therapie durch externe Fachkräfte erfolgt in der Regel aufgrund einer ärztlichen Verordnung (Rezept) und ist grundsätzlich für alle Schüler möglich; die Therapie durch interne Fachkräfte, die vom Träger (LWV) beschäftigt werden, stehen nur den für Schülerinnen und Schüler des Schülerheims zur Verfügung.

In Absprache zwischen Schule, Internat und Therapeuten sind o. g. Angebote zum Teil in die Unterrichtszeiten eingebunden (vorzugsweise in Randstunden außerhalb der Klassenunterrichtszeit zwischen 09:30 – 12:30 Uhr).

#### **5.4.3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Elternarbeit an der Johann-Peter-Schäfer-Schule mit überregionalem Einzugsgebiet wird besonders durch den Umstand mitbestimmt, dass die Wohnorte der Schüler und Eltern in ganz Hessen verteilt liegen und regelmäßige Elterntreffen und aktive Einbindung der Eltern in schulische Aktivitäten, Elternnachmittage, Zusammenarbeit und Austausch zwischen Eltern und Lehrer, Teilnahme an Klassen- und Schulelternbeiratssitzungen, Schulkonferenzen etc. aufgrund der z. T. großen Entfernungen nicht immer einfach zu organisieren und daher oft nur in größeren Abständen möglich sind.

Folgende Formen der Elternarbeit im GE-Bereich – abweichend von denen des Regelbereiches der Johann-Peter-Schäfer-Schule - werden für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern genutzt:

- gemeinsam von Schule und Internat z.T. mit den Eltern organisierte Elternnachmittage (i. d. R. 2 x im Schuljahr)
- Einzelgespräche mit den Eltern aus aktuellem Anlass (z.B. Schulentlassgespräch, Klassen-/ Gruppen-/Stufenwechsel, Förderplangespräch etc.)
- Hausbesuche
- Austausch per Telefon und/oder Mail
- individuelle Mitteilungshefte (Pendelheft als Teil des Klassenbuches und Kommunikationsheft im Rahmen der unterstützten Kommunikation)
- Hospitationstage im Unterricht
- Sommerfest
- Einladung zum Abschlusstag einer Projektwoche
- Einladung zum Weihnachtsbazar
- Teilnahme der Elternvertretung an der Abteilungskonferenz

Themen der Elternarbeit sind:

- Information und Austausch über den Leistungs- und Entwicklungsstand des Schülers und seiner individuellen Förderung in Kooperation mit dem Internat (Förderplan/Jahresbericht/Entwicklungsbericht/ Erziehungsvereinbarungen)
- Beratung und Austausch über seh- und blindenspezifische Förderung, Hilfsmittel (Brillen/Lupen, PC-Ausstattung, Reha, UK, O+M), therapeutische und diagnostische Angebote (Sehrestberatung, KG, Ergotherapie, Logopädie)
- Information über Stundenplan, Organisation des Unterrichts (Zusammensetzung des Klassenteams, Räumlichkeiten, Abläufe etc.), Stoffverteilungsplan, Unterrichtsinhalte und deren Umsetzung
- Planung und Durchführung von Klassenfahrten, Elternabenden, Unterrichtsgängen, Schulfesten, Aufführungen etc.
- Informationsabende zu speziellen Themen: Nachfolgeeinrichtungen, Werkstufencurricula, Übergang Schule-Beruf, Praktika

#### **5.4.4 Strukturelle Arbeit**

Die Abteilungen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung bilden eine pädagogisch-organisatorische Einheit.

Die Abteilung wird von zwei Abteilungsleiterinnen gemeinsam vertreten. Es findet keine generelle Aufteilung der Arbeitsbereiche statt – lediglich bei einzelnen Projekten oder Vorhaben werden aus organisatorischen Gründen Zuständigkeiten zugeschrieben.

Die Abteilungsleitung initiiert und entwickelt in der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen die inhaltliche pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung der aktuellen pädagogisch-gesellschaftlichen Diskussionen in der GE- Abteilung weiter (z.B. Thema Inklusion).

Die Abteilungsleitung versteht sich als Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung bei pädagogischen, organisatorischen und inhaltlichen Anliegen.

Darüber hinaus erarbeiten die Abteilungsleiterinnen Vorschläge zum Personaleinsatz, zu Vertretungsregelungen und zur Klassenbildung für die Schulleitung.

Die Abteilungsleitung vertritt die Belange der Kolleginnen und Kollegen sowie die der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schulleitung. Dazu finden wöchentliche Besprechungen statt.

Die Abteilungsleitung lädt zu Koordinationskonferenzen und Teilkonferenzen ein.

#### Konferenzen der Abteilung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

In regelmäßigen Abteilungskonferenzen, an denen neben den Lehrer/-innen und Lehrern, Lehrer/-innen und Lehrer im Vorbereitungsdienst und die in der Abteilung tätigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie die Erzieher/-innen im Schuldienst verpflichtend teilnehmen und zu denen die Mitarbeiter des Schülerheims sowie die Elternvertretung eingeladen sind – werden aktuelle Tagesordnungspunkte im Sinne einer Teilkonferenz der Gesamteinrichtung bearbeitet.

Die Abteilungskonferenzen werden von der Abteilungsleitung vorbereitet und geleitet.

Die Tagesordnung umfasst in der Regel sowohl organisatorische (z. B. die Planung von Projektwochen) als auch strukturell weiterzuentwickelnde Inhalte (z.B. Gestaltung der Förderpläne) und pädagogische Diskussionen unter Berücksichtigung des Förderschwerpunktes Sehen.

Die Abteilungskonferenzen sind eine Form der einrichtungsinternen Kooperation aller Beteiligten am Erziehungs- und Lernprozess von blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern mit umfassenden Beeinträchtigungen.

Die Koordinationskonferenzen dienen der Information der Kolleginnen und Kollegen (z. B. aktuelle Fortbildungen) und stellen ein pädagogisches Diskussionsforum dar, bei dem Zielsetzungen und didaktisch methodische Grundsätze der Abteilung fortentwickelt werden.

Hierzu werden von der Abteilungsleitung Impulse und Anregungen gegeben.

Regelmäßig wiederkehrende Themen sind u. a. Planung des Schuljahres, Klassenbildung/Lehrerversorgung, Berichte aus den Klassen und Stufen, Förderplanarbeit, Lehrmittelfreiheit, Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen für die unterrichtliche Arbeit (z.B. Einsatz digitaler Medien, UK-Medien, Einsatz von Hilfemitteln und Mobiliar, das den speziellen Bedürfnissen der mehrfach beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern entspricht) sowie die Fachraumbelegung.

Alle Diskussionsprozesse zielen darauf ab, den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Sehen und weiteren Förderbedarfen ein optimiertes Lernumfeld anzubieten.

## **5.5 Berufliche Schule**

Die berufliche Schule bietet Schülerinnen und Schülern folgende Möglichkeiten:

- Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung
- Berufsorientierung in der Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung

### **5.5.1 Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung**

#### **5.5.1.1 Organisatorische Rahmenbedingungen**

Die zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung ist für blinde und sehbehinderte Schüler auf 3 Jahre verlängert. Unterrichtet wird nach dem in Hessen gültigen Rahmenlehrplan der Berufsfachschule.

Voraussetzung für den Besuch der Berufsfachschule ist ein Hauptschulabschluss mit befriedigenden Leistungen (maximal eine Note 4 in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch).

Der Abschluss ist dem Mittleren Bildungsabschluss gleichgestellt.

Zurzeit findet in Hessen an drei Beruflichen Schulen ein Modellversuch mit dem Ziel statt, die Berufsfachschule in ein Stufenmodell umzuwandeln. Im Schuljahr 2014/2015 können dann alle Beruflichen Schulen an der so genannten zweiten Pilotphase am Modellversuch teilnehmen.

Die gestufte Berufsfachschule sieht vor, dass im ersten Jahr (in der Stufe I) alle Schüler mit Hauptschulabschluss (ohne bestimmtes Notenbild) aufgenommen werden können. Dort wird eine fachrichtungsbezogene Teilqualifizierung (an unserer Schule Wirtschaft und Verwaltung) mit differenzierter Förderung angeboten.

Schüler, die nach der 1. Stufe die Berufsfachschule verlassen, können mit Abschluss einer Berufsausbildung ohne zusätzlichen Unterricht die Mittlere Reife zuerkannt bekommen.

Schüler, die entsprechende Leistungen in der 1. Stufe erbracht haben, können in die 2. Stufe der Berufsfachschule versetzt werden und hier die Mittlere Reife erreichen.

Wenn das Stufenmodell verbindlich wird, müssen wir klären, was das für unsere auf drei Jahre verlängerte Berufsfachschule bedeutet.

#### **5.5.1.2 Ziele der Berufsfachschule**

Die Berufsfachschule vermittelt neben den allgemeinbildenden Unterrichtsinhalten eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Die Erweiterung und Intensivierung der EDV-Kompetenz spielt dabei eine wichtige Rolle.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Berufsfachschule ist die Berufsorientierung.

Der Berufswahlprozess wird durch Betriebspraktika, regelmäßige Beratungstermine durch die Bundesagentur für Arbeit, Vorstellung von verschiedenen Institutionen der Berufsbildungseinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte ([siehe Materialien](#))

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Schulkonzept :Tag des Berufes) sowie durch Bewerbungstraining und Berufslaufbahngespräche im Unterricht unterstützt.

### **5.5.1.3 Berufsorientierung in der Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung**

#### Erschließung der Ausbildungsmöglichkeiten

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich in verschiedenen Unterrichtsfächern und Lernfeldern Kenntnisse über unterschiedliche Berufe. Sie recherchieren im Internet und in den Unterlagen der Bundesagentur für Arbeit, präsentieren und referieren ihre Ergebnisse.

Während der dreijährigen Schulzeit werden je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler Einzelgespräche (eventuell auch mit den Eltern) geführt.

Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an den Orientierungs- und Informationstagen der Berufsbildungswerke in Soest, Stuttgart oder Chemnitz sowie des BBS Nürnberg teilzunehmen.

#### Betriebspraktikum

Die Schüler absolvieren im ersten und zweiten Schuljahr der Berufsfachschule je ein dreiwöchiges Betriebspraktikum. Vorrangig sollen sie Abläufe im Verwaltungsbereich kennen lernen.

Sie bewerben sich wohnortnah mit vollständigen Bewerbungsunterlagen. Da der Berufswunsch oft noch nicht gefestigt ist, sind auch Praktika in anderen Bereichen möglich.

Die Schüler werden in dieser Zeit intensiv durch ihre Lehrer betreut und beraten. Sie verfassen einen ausführlichen Bericht über ihr Praktikum.

#### Bewerbungstraining

Die Schüler werden im Unterricht unter verschiedenen Aspekten auf den Ablauf und den Inhalt von Bewerbungsgesprächen vorbereitet und üben dies auch praktisch mit Hilfe von Rollenspielen.

Es ist gelungen, eine externe Fachkraft für simulierte Bewerbungsgespräche an unserer Schule zu gewinnen.

Die Schüler führen mit ihr allein ein Bewerbungsgespräch durch, bekommen Tipps zu Ihren Bewerbungsunterlagen und reflektieren anschließend ihr Auftreten und ihre Selbstdarstellung.

Zum Schluss werden die Einschätzungen im gemeinsamen Gespräch mit den Lehrern oder Lehrer/-innen abgeglichen.

Da auch unsere Schüler an den Eignungstest teilnehmen, werden in der Unterrichtszeit auch Beispiele von Eignungstest besprochen und geübt.

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

## Tag des Berufes

Der „Tag des Berufes“ an der Johann-Peter-Schäfer-Schule dient der beruflichen Orientierung von blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern unserer Schule, Schülerinnen und Schülern aus der ambulanten Beratung sowie der Hermann-Herzog-Schule (Sehbehindertenschule in Frankfurt) und findet alle 2 Jahre statt.

Die Schülerinnen und Schüler haben den ganzen Vormittag Gelegenheit, sich individuell über ihre beruflichen Perspektiven zu orientieren und mit den verschiedenen Ansprechpartnern Gespräche zu führen, die dem Berufswahlprozess dienen.

Am Nachmittag findet in der Aula ein Marktplatz der Berufsinformationen statt, zu dem auch die Eltern eingeladen werden.

Genauere Informationen zum „Tag des Berufes“ finden sie im „Konzept zum Tag des Berufes“

## Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit

Eine Fachberaterin für Integration der Bundesagentur für Arbeit bietet Beratungsgespräche an, an denen unsere Schülerinnen und Schüler nach Bedarf teilnehmen können.

Diese Gespräche dienen neben der Berufsfindung der Klärung der finanziellen Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit.

An diesen Gesprächen nehmen neben unseren Schülerinnen und Schülern die jeweiligen Klassenlehrer/-innen und -lehrer teil. Diese Gespräche sind für Eltern sowie bei Internatsschülerinnen und Schülern auch für Erzieher/-innen und Erzieher offen.

## **5.5.2 Kaufmännische Berufsschule in Teilzeitform im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung**

### **5.5.2.1 Organisatorische Rahmenbedingungen**

Blinden oder hochgradig sehbehinderten jungen Menschen, die einen Ausbildungsvertrag auf dem Regelarbeitsmarkt im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung abschließen konnten, steht im dualen System der Berufsausbildung die Johann-Peter-Schäfer-Schule als Berufsschule mit Sondergenehmigung des Schulträgers zur Verfügung.

Außerdem können blinde und sehbehinderte Auszubildende, die eine Regel-Berufsschule besuchen, im Rahmen der ambulanten Förderung und Beratung unterstützt werden.

### **5.5.3 Berufsvorbereitungsklasse (BVK)**

#### **5.5.3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen**

Die BVK ist ein besonderer Bildungsgang an beruflichen Schulen nach § 39 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz zur Vorbereitung der beruflichen Integration

Zielgruppe der Berufsvorbereitungsklasse (BVK) der Johann-Peter-Schäfer-Schule sind sehgeschädigte Schüler und Schülerinnen, die ein Abschluss- oder Abgangszeugnis der

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Schule mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung haben und deren berufliche Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sein wird.

### **5.5.3.2 Inhalte und Schwerpunktsetzungen der Arbeit**

Bezugnehmend auf die speziellen Bedürfnisse der Schüler der Berufsvorbereitungsklasse, deren Ziel der Eintritt in eine WfbM ist, wird ein spezielles Vorbereitungsprogramm angeboten, das eine Eingliederung in eine solche Einrichtung erleichtert. Neben der Förderung von Kompetenzen, die sich auf die spezifischen Anforderungen in einer WfbM beziehen, werden Fertigkeiten zur eigenen Lebensbewältigung vermittelt und eine umfassende Übergangsbegleitung in die gewählte Folgeeinrichtung angeboten.

### **5.5.3.3 Ziele und Methoden**

Ziel der Berufsvorbereitungsklasse ist es, die Kompetenzen der Schüler zu stärken und auszubauen, so dass sie in der Lage sind, in ihrem späteren Arbeitsumfeld eine ihren Fähigkeiten angemessene Stellung einzunehmen und ihr Leistungspotential auszuschöpfen.

Die Schüler im Berufsvorbereitungsjahr werden durch eine breit angelegte praktische Grundbildung möglichst umfassend auf eine spätere spezifische berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Die Inhalte und Ziele der BVK lassen sich, analog zu späteren Anforderungen im Arbeitsalltag, am besten in Projekten realisieren.

Die Projektmethode ermöglicht die Vermittlung beruflicher Basisqualifikationen durch eine Verzahnung der fachpraktischen Inhalte mit berufskundlich-theoretischem Unterricht und der Anwendung der allgemeinen Kulturtechniken. Außerdem werden durch das ganzheitliche Arbeiten der Erwerb und die Vertiefung von Schlüsselqualifikationen besonders gefördert.

Übergeordnete Organisationsform für projektorientiertes Lernen in der BVK ist die Schülerfirma, die sehgeschädigtenspezifische Arbeitsmaterialien für die Schüler der Johann-Peter-Schäfer-Schule herstellt.

Intensiv begleitete Praktika, möglichst in einer wohnortnahen Werkstatt, bereiten die berufliche Eingliederung vor.

Dabei steht sowohl die direkte Umsetzung der erlernten arbeitspraktischen Fertigkeiten als auch die realitätsnahe Vorbereitung auf eine baldige Berufstätigkeit im Vordergrund.

## **6 Überregionales Beratungs- und Förderzentrum**

### **6.1 Grundlegende Überlegungen**

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule ist sowohl ein stationäres Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen als auch ein Überregionales Beratungszentrum für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung, die wohnortnah inklusiv beschult werden.

*Die allgemeine Schule ist bei Ausschöpfung ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maß an aktiver Teilhabe*

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

*verwirklicht und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen, sprachlichen sowie kognitiven*

*Entwicklung angemessen gefördert wird.*

*(Hess. Kultusministerium, Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012)*

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule als Überregionales Beratungszentrum für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung unterstützt die Schulen in ihrem Einzugsgebiet bei der Umsetzung dieses bildungspolitischen Auftrags durch

- die umfassende fachliche Beratung der Lehrkräfte, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung.
- die Durchführung von Workshops und Fachkonferenzen an den Schulen zu speziellen Themen sowie überregionalen Fortbildungen.
- die Zusammenarbeit mit Ärzten, Ämtern, übergreifenden Diensten und außerschulischen Einrichtungen.

Sollten diese Hilfen nicht ausreichen, muss eine Schule gefunden werden, die den besonderen Bedürfnissen des Schülers gerecht wird. Auch hier beraten und unterstützen wir bei der Entscheidungsfindung und dem Übergang.

Art und Umfang der Beratung und Unterstützung richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit. Die Beratungslehrkräfte informieren sich vor Ort eingehend über die Situation des jeweiligen Schülers und den Bedingungen des Umfeldes. Sie klären gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbeeinträchtigung sowie deren Eltern und den Lehrkräften der Schule, ob und in welchem Umfang ein sehbehindertenspezifischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht.

Im Rahmen der sächlichen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten werden die Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung sowie alle Personen ihres Umfeldes sehgeschädigten-pädagogisch beraten und unterstützt. Dazu zählen neben den Eltern auch die Mitschüler, die Lehrkräfte der Beratungsschulen und die Schulleitungen und/oder im Bedarfsfall Schulämter, Augenärzte oder Unikliniken, Gesundheitsämter, Sozialämter und übergreifende Dienste wie Schulpsychologen oder andere Therapeuten.

Auf Grund der besonderen Situation der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung sind die Beratungszentren in Hessen überregional organisiert.

In Hessen gibt es 4 Überregionale Beratungszentren für den Förderschwerpunkt Sehen:

- üBFZ für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen der Carl-Strehl-Schule in Marburg
- üBFZ für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt
- üBFZ für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen der Hermann-Schafft-Schule in Homberg/Efze
- üBFZ für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg.

Die Beratungsgebiete aller Schulen erstrecken sich über mehrere Städte und Landkreise. Die Beratungsgebiete sind durch das HKM festgelegt.

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

**Zuständigkeitsregionen für  
vorbeugende Maßnahmen  
und inklusive Beschulung im  
Förderschwerpunkt Sehen  
- ohne Frühförderung**



April 2013

Die üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Hessen arbeiten auf verschiedenen Ebenen zusammen zur Koordinierung der Beratungstätigkeit und der Entwicklung gemeinsamer Standards in der Beratung.

Auf Landesebene finden folgende Maßnahmen statt:

- Gemeinsame Sitzungen der Koordinatoren zur Absprache organisatorischer Strukturen und Erarbeitung hessenweiter Konzepte.
- Regelmäßige Treffen der Beratungslehrer aller üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen in der AG Netzwerk Sehen zur Besprechung inhaltlicher und organisatorischer Fragen.
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen aller üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Hessen zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen.
- Erstellung eines hessenweiten Terminheftes (TAFF) zur Koordinierung der gemeinsamen Aktivitäten.

## Sehbehindert oder blind in der Schule

**Überregionale Beratungs- und Förderzentren  
für Schülerinnen und Schüler mit einer  
Sehbeeinträchtigung in Hessen**



Arbeitsplatz in der Grundschule



Sehförderung an der Lightbox

**Wir beraten und unterstützen  
an allen Schulen**

**Carl-Strehl-Schule**

Am Schlag 6a  
35037 Marburg

☎ 06421-606 112

E-Mail:  
[info@blista.de](mailto:info@blista.de)

Internet:  
[www.blista.de](http://www.blista.de)

**Hermann-Herzog-  
Schule**

Fritz-Tarnow-Str. 27  
60320 Frankfurt

☎ 069-212 327 48

E-Mail:  
[info@hhs-ffm.de](mailto:info@hhs-ffm.de)

Internet:  
[www.hhs-ffm.de](http://www.hhs-ffm.de)

**Hermann-Schafft-  
Schule**

Am Schlossberg 1  
34576 Homberg / Efze

☎ 05681-77 08 29

E-Mail:  
[uebfz-seh@hss-homberg.de](mailto:uebfz-seh@hss-homberg.de)

Internet:  
[www.hss-homberg.de](http://www.hss-homberg.de)

**Johann-Peter-Schäfer-  
Schule**

Johann-Peter-Schäfer- Str. 1  
61169 Friedberg

☎ 06031-608 280

E-Mail:  
[info@jpss-fb.de](mailto:info@jpss-fb.de)

Internet:  
[www.jpss-fb.de](http://www.jpss-fb.de)

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

## 6.2 Vorbeugende Maßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbeeinträchtigung an wohnortnahen Regelschulen

Wird ein Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung an einer wohnortnahen Regelschule beschult, so bieten wir der Schule und den Eltern fachkundige Beratung an. Art und Umfang der Beratung und Unterstützung richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen des jeweiligen Schülers.

Es beinhaltet

- ☑ Beratung der Schule bei der Gestaltung von Unterricht und der geeigneten Lernumgebung
- ☑ Unterstützung bei der Beschaffung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel



- ☑ Einweisung in den Umgang mit den Hilfsmitteln und Einübung spezieller Arbeitstechniken
- ☑ Durchführung von Kursen zu spezifischen Themen für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum



- Durchführung von Seminaren für Lehrer/-innen und Lehrer der Bezugsschule zu spezifischen Themen



Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

### 6.3 Vorbeugende Maßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbeeinträchtigung und weiteren Beeinträchtigungen an wohnortnahen Förderschulen

Werden Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung und weiteren Beeinträchtigungen an wohnortnahen Förderschulen beschult, bieten wir den Schulen sehgeschädigtenspezifische Beratung an.

Schwerpunkte der Beratung sind

- ☑ Beratung der Schule bei der Gestaltung von Unterricht und der geeigneten Lernumgebung



- ☑ Beratung bezüglich spezifischer Medien für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung und weiteren Beeinträchtigungen



- ☑ Spezifische Wahrnehmungsförderung, Förderung in den Bereichen O&M, LPF und Kommunikation



- ☑ Unterstützung bei der Beschaffung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel
- ☑ Durchführung von Seminaren für Lehrer/-innen und Lehrer der Bezugsschule zu spezifischen Themen



## **6.4 Inklusive Beschulung bei Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung**

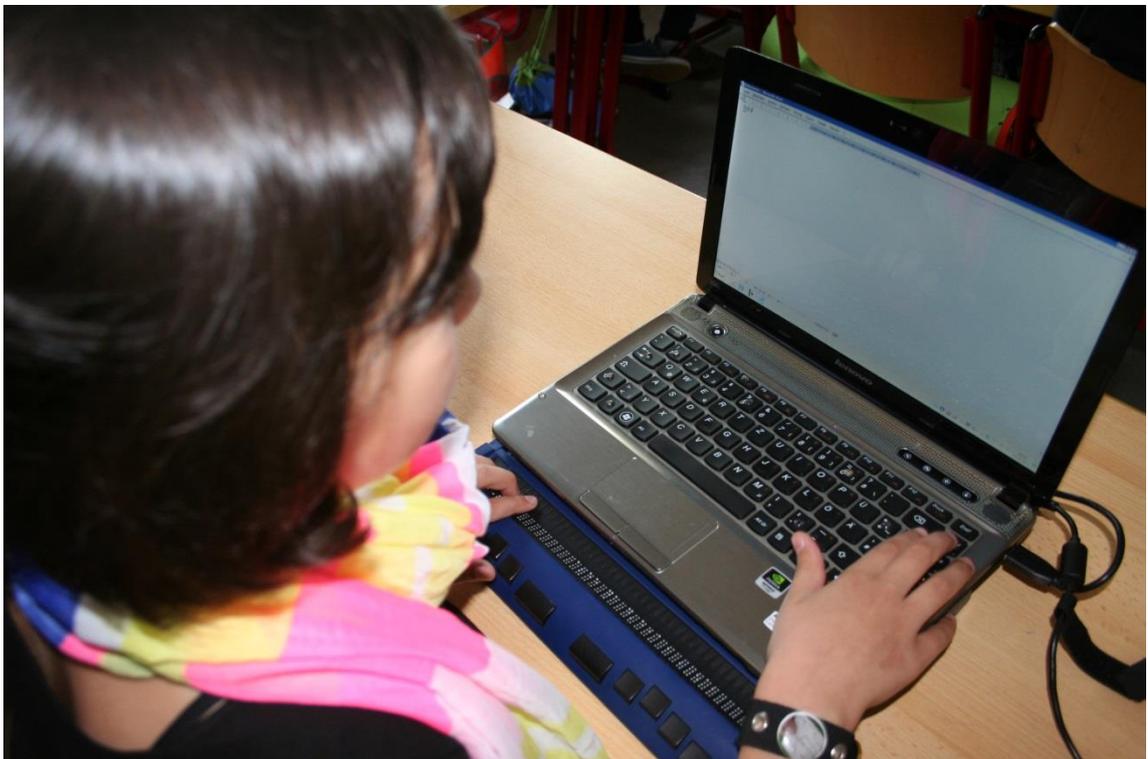
Das üBFZ der JPSS ist für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung zuständig, wenn inklusive Beschulung genehmigt wurde. In Absprache mit den Staatlichen Schulämtern werden für diese Maßnahmen Lehrerstunden zur Verfügung gestellt.

Die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung in der inklusiven Beschulung beinhaltet

- Intensive Beratung der Schule, der Eltern und des gesamten pädagogischen Umfeldes bei der Gestaltung von Unterricht und der geeigneten Lernumgebung



- ☑ Intensive Begleitung und Unterstützung des Schülers mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung innerhalb und außerhalb des Unterrichts
- ☑ Unterstützung bei der Beschaffung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel



Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

- ☑ Einweisung in den Umgang mit den Hilfsmitteln und Einübung spezieller Arbeitstechniken
- ☑ Regelmäßige Durchführung von Kursen zu spezifischen Themen für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung



- ☑ Regelmäßige Durchführung von gemeinsamen Freizeitaktivitäten mit den Schulkollegen - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien



- Regelmäßige Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Eltern

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum



- Durchführung von Seminaren für Lehrer/-innen und Lehrer der Bezugsschule zu spezifischen Themen

Konzepte der BFZArbeit

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

## 6.5 Organisationsstruktur des üBFZ der JPSS

Das Team der Beratungslehrkräfte im üBFZ der JPSS besteht im Schuljahr 2013/2014 aus 25 Mitgliedern.



Die **Mitarbeit im Team** beruht auf folgenden Prinzipien:

- Langjährige Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbeeinträchtigung
- Freiwilligkeit
- Mobilität

Der **pädagogische Einsatz** erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten (Reihenfolge ist hierarchisch gesetzt):

- Fachlicher Kompetenzschwerpunkt, gewichtet nach blind – sehbehindert und nach Regelschule – Förderschule
- Wohnortnähe
- Organisatorische Gesichtspunkte.

Die **Dienstsitzungen** dienen

- Zur Absprache bezüglich organisatorischer Fragestellungen,
- Als Forum zum Erfahrungsaustausch,
- Als Forum zur Entwicklung von pädagogischen Konzepten,
- Dem Kompetenztransfer innerhalb des Kollegiums.

Auf Grund der differenzierten Struktur der zu beratenden Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbeeinträchtigung sowie der Beratungsschulen (inklusive Beschulung bei Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung – Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung an Regelschulen – Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung und weiteren Beeinträchtigungen an deren Förderschulen) hat sich das Team des üBFZ der JPSS folgende Arbeitsstruktur gegeben:

- 4-5 Dienstsitzungen üBFZ im Jahr mit allen Teammitgliedern (je nach Terminverfügbarkeit),
- 4 Dienstsitzungen RSB (Regelschulberatung),
- 4 Dienstsitzungen FSB (Förderschulberatung),

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

- 1 gemeinsame interne Fortbildung des gesamten Teams im Jahr zur Bearbeitung gemeinsamer Fragestellungen (je nach Bedarf),
- mehrere ganztägige Sitzungen zur Konzepterarbeitung in Arbeitskreisen.

Die Kommunikation innerhalb des Teams des üBFZ der JPSS läuft über Email. Daten und Unterlagen werden über das iServ der JPSS ausgetauscht.

Das Team des üBFZ der JPSS führt jährlich eine **interne Evaluation** durch. Die interne Evaluation reflektiert die Struktur der Beratungstätigkeit und dient somit der Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für die stetige Fortentwicklung der pädagogischen Arbeit.

## **6.6 Pädagogisches Konzept des üBFZ der JPSS**

### **6.6.1 Erweiterung der Beratungskompetenz**

Die Beratung von Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung an Regelschulen und anderen Förderschulen erfordert Kompetenzen, die über den Rahmen einer normalen Lehrtätigkeit an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen hinausgehen. Diese Kompetenzen sind bisher nicht Bestandteil der Ausbildung der Lehrkräfte, so dass sie zusätzlich erworben, erweitert und gesichert werden müssen.

#### **6.6.1.1 Kollegiale Fallberatung**

Im Team des üBFZ der JPSS finden im regelmäßigen Turnus Sitzungen zur Kollegialen Fallberatung statt, die es dem pädagogischen Team ermöglichen soll, einen Handlungsrahmen zur Bearbeitung und Perspektiventwicklung pädagogischer Handlungsfelder zu entwickeln.

Turnus: 2 x jährlich im Rahmen der Dienstsitzung AB&GU nach den Herbstferien und nach den Osterferien.

#### **6.6.1.2 Beratung im Team**

**Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Beratungskompetenz stellt die Beratung im Team (BiT) dar. Sie bietet die Möglichkeit**

- der Einarbeitung neuer Kolleginnen
- der kollegialen Unterstützung in fachlichen Fragen
- der Evaluation der eigenen Beratungsarbeit
- der Entwicklung von Qualitätskriterien in der Beratungsarbeit
- der Erleichterung von Vertretungssituationen, sowohl für das üBFZ als auch für die Bezugsschulen.

**Die Formen der Beratung im Team sowie die Wahl der Beratungsteams ergeben sich**

- **aus organisatorischen Gesichtspunkten,**
- **aus inhaltlichen Notwendigkeiten.**

**Die Maßnahme beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.**

Die Beratung im Team ist Arbeitsstandard des üBFZ der JPSS.

( siehe Materialien Schulkonzept : üBFZ –Beratungskonzepte)

#### **6.6.1.3 Beratung in der inklusiven Beschulung – Leitung von Förderausschüssen**

In Folge der sonderpädagogischen Verordnung VOSB aus dem Jahr 2012 und lt. Planung des HKM soll die Leitung der Förderausschüsse von denjenigen rBFZ/üBFZ übernommen werden, deren Förderschwerpunkt betroffen ist. Dies bedeutet, dass das üBFZ der JPSS künftig den Förderausschüssen zum Förderschwerpunkt Sehen vorstehen soll.

An mehreren Konzepttagen wurde an ein Konzept zur Leitung von Förderausschüssen erarbeitet. Alle Unterlagen sind auf iServ unter „Förderausschüsse RSB“ abgelegt und liegen in einem Ordner für die Bibliothek vor.

## **6.7 Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben – BFZ-Richtlinien**

Am 01.02.2007 traten die Richtlinien über die Arbeit der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) in Kraft.

Erlass vom 29. November 2006

II.3 - 170.000.061 -13-

Gült. Verz. Nr. 721

### **Richtlinien über die Arbeit der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ)**

Die bildungspolitischen Vorgaben der „Richtlinien über die Arbeit der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ)“ vom 29.11.2006 wurden auf die pädagogische Arbeit des üBFZ der JPSS unter Berücksichtigung der besonderen Struktur eines überregional arbeitenden BFZ für den Förderschwerpunkt Sehen übertragen und umgesetzt.

Folgende Arbeitsbereiche wurden bearbeitet und der überregionalen Struktur des üBFZ der JPSS entsprechende Vorlagen erarbeitet:

Antrag ambulante Beratung

Förderpläne

Auftragsklärung

Kooperationsvereinbarungen mit den Bezugsschulen

Lokales Netzwerk

Kompetenzschwerpunkte der Lehrkräfte

Interne Evaluation

Fortbildungsplan

(siehe Materialien Schulkonzept : üBFZ Umsetzung der gesetzlichen Vorlagen)

## **6.8 Konzeptarbeit des üBFZ der JPSS**

Das gesamte Team des üBFZ arbeitet gemeinsam an Konzepten, die die verschiedenen Beratungsbereiche betreffen.

### **6.8.1 Konzept zur Einschulungsbegleitung**

Das Team des üBFZ hat sich ein Konzept zur Einschulungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbeeinträchtigung in ihrem Beratungsgebiet erarbeitet. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle für Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung der JPSS. Mit den Frühförderstellen der JPSS und der Frühförderstelle des Diakonischen Werkes Frankfurt finden regelmäßige jährliche Treffen zur Absprache und Koordination statt. Mit den anderen Frühförderstellen in Hessen besteht regelmäßiger enger Kontakt und Informationsaustausch.

Die Einschulungsbegleitung wird als frühzeitige Möglichkeit gesehen, Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern aufzunehmen und die notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf die Einschulung zu ergreifen. Somit wird aus der aufregenden Zeit der Einschulung und den ersten Schulwochen viel Druck genommen.

Voraussetzung für die Einschulungsbegleitung ist der Antrag der Eltern (aus Datenschutzgründen). Ein entsprechender Antrag wurde erarbeitet und mit den Frühförderstellen kommuniziert. Er ist der verbindliche Antrag zur Einschulungsbegleitung des üBFZ der JPSS.

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten und spezifischen Anforderungen wurden für den Bereich der RSB und FSB unterschiedliche Konzepte erarbeitet.

Das Konzept Einschulungsbegleitung üBFZ JPSS RSB wird als Arbeitsstandard in der RSB des üBFZ der JPSS eingesetzt.

Ergänzt wird das Konzept zur Einschulungsbegleitung durch speziell entwickelte Diagnostikmaterialien sowie einer Zusammenstellung von Fördervorschlägen und Fördermaterialien zur Einschulungsbegleitung.

## **6.9 Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen**

Neben der Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung sowie deren wohnortnahen Schulen (Lehrkräfte sowie das gesamte pädagogische Umfeld) stellt die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen einen zentralen Aspekt der Beratungstätigkeit statt.

Die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen wurde konsequent strukturiert und intensiviert.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich vor allem auf folgende Einrichtung:

Staatliche Schulämter des Einzugsbereichs

Regionale Beratungs- und Förderzentren des Einzugsbereichs

Augenunikliniken und Augenärzten (auch außerhalb Hessens)

Sozial- und Integrationsämter des Einzugsbereichs

Agentur für Arbeit und BBW/BFW für Sehbeeinträchtigte

Dazu wurden notwendige Unterlagen hergestellt und für die Beratungslehrer/-innen zur Verfügung gestellt.

Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit anderen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sind durch

die Unterlagen zur Öffentlichkeitsarbeit (Skripte, Plakat, Internetpräsenz etc.) sowie die bereits geschaffenen Kontakte

etabliert. Das Verfahren soll zukünftig beibehalten und den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden.

## **6.10 Arbeit im Netzwerkes Sehen**

Die üBFZ für den Förderschwerpunkt Sehen in Hessen arbeiten auf verschiedenen Ebenen zusammen zur Koordinierung der Beratungstätigkeit und der Entwicklung gemeinsamer Standards in der Beratung.

Auf Landesebene finden verschiedene Maßnahmen statt:

- Gemeinsame Sitzungen der Koordinatoren zur Absprache organisatorischer Strukturen und Erarbeitung hessenweiter Konzepte.
- Regelmäßige Treffen der Beratungslehrer der verschiedenen üBFZ für den Förderschwerpunkt Sehen in der AG Netzwerk Sehen zur Besprechung inhaltlicher und organisatorischer Fragen.
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen aller üBFZ für den Förderschwerpunkt Sehen in Hessen zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen.
- Erstellung eines gemeinsamen Terminheftes (TAFF) zur Koordinierung der gemeinsamen Aktivitäten.
- Beratungszentrum übergreifende Beratung (BüB) im Bereich der pädagogischen Arbeit, um den Kompetenztransfer zwischen den üBFZ zu intensivieren und so die langfristige Grundlage zu schaffen für die Versorgung der Beratungsschulen aller Bildungsgänge in dem jeweiligen Einzugsgebiet.

Ziel der Maßnahmen ist es, den Kontakt zwischen den üBFZ zu intensivieren die hessenweite Beratungsarbeit im Sinne einer Standardisierung zu koordinieren.

### **Netzwerk Sehen**

#### **6.10.1 BFZ-übergreifende Leitung der AG Netzwerk Sehen**

Die BFZ-übergreifende Zusammenarbeit ist auf die Leitung der AG Netzwerk Sehen ausgeweitet worden, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu stärken und die Ausrichtung der Weiterentwicklung hessenweit zu koordinieren. Dazu wurde eine BFZ-übergreifenden Leitung der AG Netzwerk Sehen installiert.

Begonnen wurde mit der Maßnahme im Schuljahr 2010/12011 mit der Installation einer AG-Leitung zwischen dem üBFZ der HHS Frankfurt und dem üBFZ der JPSS Friedberg. In den folgenden Schuljahren wurde diese Maßnahme fortgeführt und in der Sitzung der AG Netzwerk Sehen am 27.05.2013 als Arbeitsstandard beschlossen.

#### **6.10.2 BFZ-übergreifende Planung und Durchführung von Kursangeboten für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung in der inklusiven Beschulung**

Die BFZ-übergreifende Zusammenarbeit ist auf die Planung und Durchführung von Kursangeboten ausgeweitet werden, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu stärken, die personelle Ressourcen adäquat einzusetzen und den Kompetenztransfer zwischen den üBFZ zu unterstützen.

Zu Beginn der Maßnahme im Schuljahr 2009/2010 fanden hessenweite Konzepttage statt, an denen Beratungslehrer/-innen aller üBFZ für den Förderschwerpunkt Sehen in Hessen zu dem Thema Kursangebote für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung in der Integration arbeiteten. Es wurden Bedarfserhebungen durchgeführt und konkrete Kursangebote überregional und BFZ-übergreifend konzipiert. Es wurde ein zentrales Anmeldeformular und Anmeldeverfahren entwickelt.

In den kommenden Schuljahren wurden diese Planungen umgesetzt und das Kursangebot konsequent erweitert. Es finden regelhaft 2x jährlich Planungssitzungen statt, um die Kursangebote für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bzw. Familien sowie Seminare für die Lehrer/-innen und Lehrer der Bezugsschulen zu koordinieren und das jeweils aktuelle Terminheft TAFF zu erstellen.

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

In der Sitzung am 27.05.2013 wurde beschlossen, dass dieses Verfahren der Planung und Durchführung von Kursangeboten als Arbeitsstandard des Netzwerkes Sehen festgeschrieben wird.

### **6.10.3 üBFZ-übergreifende Planung und Leitung von Seminaren für Lehrer/-innen, die SchülerInnen mit einer Sehbeeinträchtigung unterrichten**

Die BFZ-übergreifende Zusammenarbeit ist auf die Planung und Durchführung von Seminarangeboten für Lehrer/-innen ausgeweitet werden, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu stärken, die personelle Ressourcen adäquat einzusetzen und den Kompetenztransfer zwischen den üBFZ zu unterstützen.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 finden regelhaft verschiedenste Seminare für Lehrer/-innen der Bezugsschulen statt, die bfz-übergreifend geplant und geleitet werden ((Überregionale Seminare für Förderschulen, Abrufangebote an Förderschulen, Seminare für die Regelschulberatung und speziell für die inklusive Beschulung von Kindern mit Blindheit, siehe TAFF-Hefte).

Auf der Sitzung des AK Koordinatoren am 16.05.2013 wurde beschlossen, dieses Verfahren beizubehalten.

### **6.10.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen**

Es ist notwendig, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen zu intensivieren. Dies soll hessenweit koordiniert stattfinden. Mit einigen Einrichtungen finden gemeinsame Veranstaltungen statt, in denen die Tätigkeitsfelder vorgestellt und die Form der Zusammenarbeit verabredet wird. Darüber hinaus arbeiten die üBFZ arbeitsteilig, d.h. sie übernehmen jeweils die Kommunikation mit den außerschulischen Einrichtungen in ihrem Einzugsbereich.

Zu Beginn hat sich die Zusammenarbeit auf Augenunikliniken und Sozial- und Integrationsämter konzentriert, dann wurden auch die rBFZ/SSA miteinbezogen.

Es wurden folgende Unterlagen zur abgestimmten Kommunikation mit den Einrichtungen zusammengestellt, die alle üBFZ verwenden können:

Plakat des Netzwerkes Sehen,

Unterlagen für eine Informationsveranstaltung für die rBFZ zum Förderschwerpunkt Sehen.

### **6.10.5 Beratungszentren übergreifende Beratung (BüB)**

Jedes üBFZ hat pädagogische Schwerpunkte in der Beratung. Die Zusammenarbeit der üBFZ ist im Bereich der pädagogischen Arbeit ausgebaut worden, um den Kompetenztransfer zwischen den üBFZ zu intensivieren und so die langfristige Grundlage zu schaffen für die Versorgung der Beratungsschulen aller Bildungsgänge in dem jeweiligen Einzugsgebiet. Zudem wurden spezielle Beratungsfälle in einer gemeinsamen Beratungsarbeit durchgeführt.

Mögliche Formen der BüB:

Beratungslehrer/-innen der verschiedenen üBFZ übernehmen in der BiT-Form (Beratung im Team) die Beratungsarbeit an Schulen für den Förderschwerpunkte gE und kmE

Beratungslehrer/-innen nehmen je nach Absprache BFZ-übergreifend an Dienstsitzungen teil

Beratungslehrer/-innen der verschiedenen üBFZ arbeiten zusammen bei der Einschulungsberatung blinder Kinder.

Schulkonzept - Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Beratungslehrer/-innen der verschiedenen üBFZ koordinieren die Beratungsarbeit in ausgewiesenen Einzelfällen.

Auf Ebene des AK Koordinatoren wurde beschlossen das Verfahren Beratung im Team (BiT) flexibel entsprechend der Bedarfslage weiterzuführen.

(siehe Materialien Schulkonzept : üBFZ Zusammenarbeit außerschulische Einrichtungen)

## **7 Medienzentrum**

Die Arbeitsgrundlage des Medienzentrums wurde in der Aufgabenbeschreibung des Hessischen Kultusministeriums, zuletzt am 15.02.2005, festgelegt.

### **7.1 Organisatorische Rahmenbedingungen**

Das Hessische Kultusministerium stellt vier Stellen sowie Etatmittel für Sachkosten und Sachausstattung bereit.

Für besondere Aufgaben und Projekte stehen Abordnungsstunden und persönliche Zuweisungen bereit.

Der Schulträger unterstützt die Arbeit des Medienzentrums.

Er strebt eine vertragliche Regelung mit dem Land Hessen bzw. mit dem Städte- und Kreistag an.

### **7.2 Inhalte und Schwerpunkte der Arbeit**

Im Medienzentrum werden Unterrichtsmaterialien und Medien sehbehinderten- und blindenspezifisch aufgearbeitet bzw. erstellt. Es kann sich dabei um Lehrbücher, Landkarten oder vielfältiges Anschauungsmaterial handeln. Diese Materialien können für Schüler in der inklusiven Beschulung ausgeliehen werden.

Das Medienzentrum recherchiert im deutschsprachigen Raum die von den Blinden- oder Sehbehindertenlehrkräften angeforderten Medien, produziert eigene Medien und kauft Medien an. Es berät Lehrkräfte und Schulen bei der Auswahl und Beschaffung von Medien.

Das Medienzentrum arbeitet im Arbeitskreis Medienzentren der Bundesfachkommission mit und stellt derzeit dessen Vorsitz. Es steht in regelmäßigem fachlichem Austausch mit anderen Medienzentren in der Bundesrepublik. Über die Grenzen der Länder hinweg werden Arbeitsteilungen und Übertragungsstandards verabredet, werden neue Standards und neue Technologien erprobt und in ihrer Tauglichkeit erörtert.

Über den Hessischen Bildungsserver ist eine Internet-Datenbank für übertragene Schulbücher geschaffen worden (<http://braille2.bildung.hessen.de>), die die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Medienzentren beschleunigt und intensiviert. Derzeit sind rund 5000 Titel erfasst.

Gemäß dem Vertrag über einen erleichterten Zugang von blinden oder sehbehinderten Schülerinnen und Schülern zu Inhalten von Unterrichtswerken zwischen dem Land Hessen und dem Verband Bildungsmedien e. V. vom 03.12.2014 bzw. vom 29.09.2003 nimmt das Medienzentrum die Aufgabe der Zentralstelle für die Anfrage nach und die Weiterleitung von Schulbuchdateien wahr.

Im Rahmen des Nachteilsausgleichs überträgt das Medienzentrum die Aufgaben der Zentralen Haupt- und Realschulprüfung, die Testhefte der Lernstandserhebungen 3 und 8 und die Aufgaben des Mathematikwettbewerbs Klasse 8.

## **8 Übergreifende Themen**

### **8.1 Fortbildungen**

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule für Blinde und Sehbehinderte, überregionales Beratungs- und Förderzentrum in Friedberg verfügt seit 2002 über ein eigenes Fortbildungsprogramm für alle pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung, die Eltern der Schülerinnen und Schüler sowie externe Interessenten. Während in der Zeit vor 2002 punktuell auf aktuelle Fragestellungen und Themen bezogene Fortbildungsveranstaltungen angeboten wurden, werden seit dem Jahr 2002 Fortbildungen systematisch geplant und organisiert.

#### **8.1. Einbettung des Fortbildungsplanes in das Schulprogramm der JPSS**

Das Fortbildungsprogramm der JPSS versteht sich als wesentlicher Teil des Schulprogramms und der Weiterentwicklung der Einrichtung.

Die Struktur der Johann-Peter-Schäfer-Schule als stationäre Schule und Beratung und Förderzentrum beeinflusst dabei maßgeblich den Fortbildungsbedarf.

Die Schülerschaft und ihre Förderbedarfe sind äußerst differenziert und reichen von Schülerinnen und Schülern, die hörsehgeschädigt/taubblind sind bis Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss anstreben. Die pädagogische Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schul- und Schülerheimbereichs ermöglicht diesen Bedarfen der Schülerschaft nachzukommen.

Durch die kontinuierliche Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen für die pädagogischen Mitarbeiter wird eine konsequente Weiterführung der Schul- und Entwicklungsentwicklung im Interesse der blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler sichergestellt.

Fortbildungsprogramm stellt zu dem einen wesentlichen Bestandteil der präventiven und unterstützenden Arbeit des BFZs der JPSS dar.

Es bietet die Möglichkeit für Pädagogen und Eltern außerhalb der Einrichtung, sich gezielt in spezifischen Themen der Arbeit mit blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen fortzubilden, unterstützt und ergänzt somit die dezentrale Arbeit mit diesem Personenkreis.

#### **8.2. Fortbildungsplan der JPSS in den Jahren 2006-2015**

Der Fortbildungsplan der JPSS versucht diesen differenzierten Anforderungen gerecht zu werden durch das Angebot von Fortbildungen zu folgenden Schwerpunktbereichen:

##### Allgemein:

Förderung der Kenntnisse über Spezifika der Gestaltung von Lernprozessen von sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern ( vor allem für Kolleginnen und Kollegen ohne Ausbildung zum Blinden- und Sehbehindertenlehrer)

### Grundstufe:

Schwerpunkt A: Umgang mit verhaltensproblematischen Schülerinnen und Schülern ETEP/ Gewaltprävention bei Kindern

Schwerpunkt B: Förderung der Lese- und Schreibkompetenz bei sehbehinderten Schülerinnen und Schülern

Schwerpunkt C: Einführung in den Unterricht bei Kindern mit der Problematik CVI

### Mittel/Hauptstufe:

Schwerpunkt A: Förderung von Methodenkompetenz

Schwerpunkt B: Förderung von IT-Kenntnissen für die Arbeit mit sehbehinderten und blinden Schülern (JAWS, RTFC)

### GE-Abteilung:

Schwerpunkt A: Unterricht mit anspruchsvollen Bildungsinhalten für komplexbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler

Schwerpunkt B: Kenntnis von spezifischen Inhalten und Methoden im Unterricht bei sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern mit mehrfachen Behinderungen

### üBFZ:

Schwerpunktsetzung A: Umsetzung der Richtlinien über die Arbeit der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren – Umsetzung der Richtlinien in die Arbeit des BFZ der JPSS Friedberg

Schwerpunktsetzung B: Veranstaltungen des Netzwerkes Sehen

## **8.3. Im Zeitraum 2006 – 2015 durchgeführte Veranstaltungen**

### **8.3.1. Grundlegende Fortbildungen**

Zielgruppe: Angesprochen sind neue pädagogische Mitarbeiter bzw. pädagogische Mitarbeiter, die abteilungsübergreifend tätig sind bzw. keine Ausbildung im Bereich blind/sehbehindert haben.

Die Veranstaltungen, die zum großen Teil jährlich angeboten werden, dienen der Einführung und der grundlegenden Bildung von Kolleginnen und Kollegen im Bereich Blinden- und Sehbehindertenpädagogik bzw. Pädagogik der Schwerstbehinderten.

- Sensibilisierungsveranstaltung zum Thema „Sehbehinderung“ und „Blindheit“
- Einführung in die Brailleschrift
- Einführung in den Bereich O&M - Theorie und Praxis der Arbeit mit dem Langstock
- Erste Hilfe bei Kindernotfällen

- Einführung in das Heilpädagogische Reiten / Voltigieren mit blinden Kindern
- Einführung in spezifische Fachräume
- Heben und Tragen/Lagern von Schülerinnen und Schülern mit mehrfachen Behinderungen
- Orthoptische Diagnostik und Intervention-
- Diagnostik des funktionalen Sehens bei sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern mit mehrfachen Behinderungen
- Neurowissenschaftliche Grundlagen des Lernens
- Rechtliche Grundlagen

### 8.3.2. Förderkonzepte und pädagogische Ansätze

Dieser Themenbereich beinhaltet Fortbildungsangebote, die sich mit den Auswirkungen von Sehschädigung auf den Unterricht sowie Gestaltung von Unterricht bei sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen.

Zielgruppe sind Pädagogen der JPSS oder anderer Förderschulen und Regelschulen, die sehgeschädigte Kindern und Jugendlichen erziehen und unterrichten.

Themenbereich:

## Johann-Peter-Schäfer-Schule

### Friedberg

Schule für Blinde und Sehbehinderte

Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Eine Einrichtung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen



## Fortbildungen

### 2009



Johann-Peter-Schäfer-Straße 1  
61169 Friedberg

☎ 06031-608 0  
☎ 06031-608 499

E-Mail: [info@blindenschule-friedberg.de](mailto:info@blindenschule-friedberg.de)

http: [www.blindenschule-friedberg.de](http://www.blindenschule-friedberg.de)

- Schriftspracherwerb und Lesekompetenz bei blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern
- Medien und Methoden im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit CVI
- Spezifische Methoden und Medien im Unterricht mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern mit mehrfachen Behinderungen
- Methodische Wege im Unterricht für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler
- Anspruchsvolle Bildungsinhalte für Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung und weiteren Behinderungen. Entwicklung von Handlungsstrategien für den Unterricht.
- Tiergestützte Pädagogik
- Einführung in den Bereich Sport/ Schwimmen und Bewegungsangebote für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler mit mehrfachen Behinderungen
- Nutzungsmöglichkeiten des PCs und i-Pads im Unterricht mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern mit und ohne mehrfache Behinderungen
- Unterrichtskompetenz mit spezifische Software für den Unterricht mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern (HBS, RTF-C, JAWS)
- Nutzungsmöglichkeiten des Schulnetzes (I-Serv)

### **8.3.3. Veranstaltungen zur schulstrukturellen Unterstützung**

- Kollegiale Fallberatung in der Schule
- Strukturveränderung der Einrichtung: Veränderung der Schullandschaft durch die Beschlüsse der UN –Konvention (Inklusion), Bildung eines spezifischen Profils der Einrichtung
- Möglichkeiten einer ganztägigen Beschulung

### **8.3.4. Veranstaltungen zum Themenbereich Beratung und Unterstützung**

Zielgruppe: Lehrkräfte in der Ambulanten Beratung und dem Gemeinsamen Unterricht an den verschiedenen üBFZ für sehgeschädigte in Hessen

- Konzeptionelle Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der Arbeit im Gemeinsamen Unterricht mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen in Hessen (Ambulanznetz)
- Konzeptarbeit zur integrativen Beschulung sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler

## **8.4. Finanzierung**

An den Veranstaltungen können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung (Schule, Schülerheim, übergreifenden Dienste), Eltern und Lehrerinnen und Lehrer anderer hessischer Schulen teilnehmen.

Die Kosten des überwiegenden Teils der Veranstaltungen werden durch den Teilnehmerbeitrag und Mittel des kleinen Schulbudgets gedeckt. Schwerpunktmäßig werden dabei grundlegende Veranstaltungen, die in die Fachprofession Pädagogik und Unterricht bei Blinden und Sehbehinderten einführen, sowie Veranstaltungen die die IT -Kenntnisse für die Arbeit mit sehbehinderten und blinden Schülern erweitern aus diesen Mitteln des kleinen Schulbudget finanziert.

In Ausnahmefällen unterstützt der Förderverein der JPSS mit einer Teilfinanzierung durch Spendengelder spezifische Veranstaltungen.

.